Bavar.
2978 d

Digitized by Google

Bav. 2978 d

[Friedericus]

Digitized by Google

Ein paar Worte über die Publicität von Staatsurkunden

vorzüglich als

Marginalien zu der Schrift:

die Lage von Mannheim

am

Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

R

[Albrecht Friederich]

Regensburg und Wezlar,

1799.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

A CHI LEGGE.

Wie das Jahr 1798 in den Strom der Zeit hinabrann, war vielleicht auch das Büchlein über Mannheim und die Pfalz, das beider Bild für das Bedürfniß der Gegenwart feſthalten ſollte, der Vergeſſenheit übergeben. Der Verfaſſer hätte ſich ja dieſer unwillkührlichen Amneſtie recht voll bedienen können, hätte die Ueberzeugung ſeiner guten Sache auch

Digitized by Google

nur einen Augenblick gewankt. Allein wie fern dies von ihm ſei, glaubte er auf keine ſprechendere Weiſe darthun zu können, und zum Frommen der Unverlezlichkeit und Anerkennung einer vernünftigen Publicität auf keine andere Weiſe darthun zu dürfen, als durch die Erörterung der einſchlagenden Grundſäze, in dieſer Schrift, die bereits am Ende des Jänners d. J. zur Bekanntmachung fertig lag. Nebenumſtände, die das Publikum nicht intereſſiren können, verzögerten ihre Erſcheinung um mehrere Wochen. Da es aber hier durchaus nicht auf Reize der Neuheit, ſondern auf Grundſäze und Schlüſſe ankömmt, ſo verſchlägt das dem Intereſſe der Schrift,

Digitized by Google

wenn ſie anders welches ſonſt hat, nichts. Hätte der Verfaſſer blos pro domo geſchrieben, ſo mögte jenes Ereigniß, was ſeitdem das Fatum unerwartet herbei führte, und welches auch die öffentlichen Angelegenheiten der Pfalz am Rheine in einen verjüngten Kreißlauf, und die ſchönſten Erwartungen ſezte, ihm allenfalls ein gemächliches Ruhepolſter untergeſchoben haben: Allein ihm war es minder um ſeine Perſon, als um die Sache zu thun, die durch das falſche Licht, in das man ſie zu ſtellen hie und da ſich bemühte, gefährdet werden könnte. Der Verfaſſer gewann ferner durch die Zögerung noch, wo möglich, an ruhigem Bewußtſein, durch den Beifall, der ihm

Digitized by Google

von manchem Edeln der deutſchen Na⸗
tion ſeitdem ward. — Mit ſolcher Kund⸗
ſchaft, mag nun die Schrift ausgehen:
Ihr Emblem ſei — sine ira et studio.

Digitized by Google

Ut ſuperfluum ſit, hoc precibus poſtulare, quod jam lege permiſſum eſt.

L. un. C. de Thes.

Daß eine Schrift, welche die Angelegenheiten des Tages, folglich das Intereſſe, die Meinungen, und Vorurtheile aller Partheien vor dem ehrwürdigen Tribunal des großen Publikums zur Würdigung bringt, daß dieſe dem Laufe individueller Opinionen oft gerade in entgegen geſetzter Richtung begegnen müſſe — ſie, die jedem fremd und abhold, was ſich nicht in der guten Sache der Wahrheit vereint — daß eine ſolche Schrift daher mißverſtanden, mit Bitterkeit gedeutelt und getadelt, und mit ſehr inquiſitoriſchen Augen angeſehen werde, darauf muß ſich der Schriftſteller ſchon gefaßt machen. Die Ahndung eines ſolchen Lohns muß ihm ſchon im voraus aufgeſtiegen ſeyn, und wenn ſie nun in Erfüllung übergeht, ſo kann ihn dies nicht unerwartet treffen, mit unwandelbarem Gleichmuth, den offnen

Digitized by Google

Blick nur auf die Sache gerichtet, hat er keine Worte für ſeine Perſon, keine Waffen gekränkter Eitelkeit oder des perſönlichen Intereſſe, gegen Angriffe gekränkter Eitelkeit oder des perſönlichen Intereſſe, ſondern harret des Augenblicks, wo ſein etwa geſtreutes Saamkorn des Guten keime, und reife, und Frucht bringe für Freunde und Feinde. Aber — aber, wenn die Willkühr des leſenden Publikums die Gränze ihres Gerichts-ſprengels überſchreiten, wenn ſie das, was nur vor das innere Forum gehört, die innern Beſtimmungsgründe zu einer Handlung, vor das Tribunal der äuſſern Rechtmäßigkeit ziehen will, wenn ſie den ſittlichen Werth des Schriftſtellers angreift, indem ſie über ſein Werk das Anathema der Geſetzwidrigkeit aufreizen mögte — dann gebietet die Achtung für ſich ſelbſt und für das ehrwürdige Recht der Publicität ein Wort pro domo zu reden; minder jedoch für die eigne Angelegenheit, als für die wichtigere der Wahrheit und des Gebrauches jenes Rechtes, damit nicht das, was dazu dienen ſollte, auf die zu ſparſam betretene Bahn einzuladen, vielmehr ſelbſt ein

abſchreckender Stein des Anſtoßes vor derſelben würde. Mit wahrer Wehmuth mußte es den Menſchenbeobachter erfüllen, zu ſehen, daß eine ihrem Weſen nach ſo äußerſt humane Erſcheinung, die ihr freilich entfremdeten Gemüther unter ſo paniſchen Truggeſtalten ſchrecken konnte. — Den Regen hatte man vergeſſen, aber über den Regenbogen wußte man ſich nicht zu laſſen —! Könnte man doch leicht verleitet werden mit Wieland zu rufen:

Die Herren haben zu viel Licht,
Sie ſeh'n vor lauter Wald die Bäume nicht!

Oder es geht ihnen, wie manchen Beiſichtigen, welche die bekannteſten Perſonen nicht erkennen, ſobald dieſe nicht mehr in dem bekannten Rock ſtecken. — So viel erhellt wenigſtens immer aus der Aufnahme der Schrift (über die Lage Mannheims und der Pfalz am Ende des 18ten Jahrhunderts), daß jene Ungewohntheit des öffentlichen Auftretens, der Publicität für Staatswiſſenſchaftliche Gegenſtände, (die Seite 6 und 7 jener Schrift ſchon in Schutz genommen werden ſollte) auſſer dem innern Nachtheil des eigenen

Digitized by Google

Brachliegens noch die viel bösartigere Natur entwickelt, daß ſie auch für den lebendigern Kulturtrieb eines Drittern, alles Feld unurbar zu machen droht, und nichts für recht, und nichts für gut anerkennen will, was nicht der usus modernus und das Leben nach der Väter Weiſe in breiten Umlauf gebracht hat. Weil nun für ſolche eingeſchüchterte, mißtrauiſche Gemüther, ſolche kurze, mit der Unterlage des offenſten Vertrauens gegebene Winke, wie ſie die Nachſchrift jener Blätter (S. 72.) in einem Vorgefühl der jetzigen Ereigniſſe zu geben ſtrebte, nicht beruhigend ſeyn können, und weil ſie dem Ehrgefühl des Verfaſſers, nach eben dieſen Ereigniſſen, nicht hinreichend ſeyn dürfen: ſo ſieht er ſich genöthigt, über die beiden Standpunkte der Mißbilligung ſeiner Handlung, über ihr Verdienſt in rechtlicher und politiſcher Hinſicht einiges Licht zu werfen. Beide Standpunkte ſind ihrer Natur nach ſo verſchieden (nicht ſo leider! oft in der Würdigung einer Handlung) da der eine ſich aus dem Gebiet allgemein verbindlicher Geſetze, der andere aus dem gewiſſer Erfahrungs-

Digitized by Google

gründe erhebt, daß wir das Feld der Vertheidigung, für die Geſetze des Rechts, und die Maximen der Klugheit, theilen wollen.

I.

Die Frage über das Rechtliche oder Widerrechtliche einer Handlung, wodurch der Zuſtand der innern Verhältniſſe eines Staates zur gröſſeren Publicität gebracht wird, läßt ſich ſowohl nach den Grundſätzen des natürlichen Geſellſchaftsrechts überhaupt, als nach den Geſetzen des allgemeinen Staatsrechts, und des deutſchen Staatsrechts insbeſondere unterſuchen. Dieſen mannichfach veräſteten und hochwichtigen Gegenſtand, der am Ende mit den Reſultaten über Schreib- und Redefreiheit ſich verkettet, bis in ſein feinſtes Detail, bis in ſeine letzten Gründe zu verfolgen, würde eine Abtheilung des Staatsrechts bearbeiten heiſſen. Auf ſolche Werke braucht man jene nicht erſt zu verweiſen, welchen es um Wahrheit, und nur allein um ſie zu thun iſt: aber bedürfte es für dieſe eigentlicher Vertheidigung? und jene, die ſolche Reſultate der höheren Weltweisheit nur dem Namen nach ken-

Digitized by Google

nen, haſſen ſie auch ſchon den Namen nach. Alſo nur wenige einzelne Sätze für den dreifachen Geſichtspunkt, zum Beweiſe, daß die Handlung nur aus der vollſten Ueberzeugung ihrer Rechtlichkeit hervorgegangen ſey. —

Wenn man nach den einfachſten Beziehungen, den Staat nur als myſtiſche Perſon betrachtet, ſo kann er an die übrige vernünftige Natur, in Rückſicht deſſen was ſie von ihm denken und reden darf, keine andere Foderungen geltend machen, als vermöge des Rechtes auf Wahrhaftigkeit. Als Perſon gegen Perſon hat er vermöge des Geſetzes der Wahrhaftigkeit, das Recht zu fodern, daß nichts von ihm als geſchehen ausgeſagt werde, was nicht auf die vorausgehende größtmögliche Ueberzeugung der Wahrheit ſich gründet, und dieſem korreſpondirt die Pflicht des ausſagenden nur Wahrheit auszuſagen. Als Perſon gegen Perſon aber hat auch jeder die Befugniß alles das zu ſagen, was wahr iſt, und der, von dem geſagt wird, kann ſich nicht von der Verbindlichkeit loszählen, die Ausübung dieſer Befugniß unangetaſtet zu laſſen, ſo lange ſie, wie

Digitized by Google

geſagt, ſein Recht auf Wahrhaftigkeit nicht verletzt. Nur ein ausdrücklicher Vertrag könnte dieſe Verhältniſſe aufheben, aber auch nur für dieſe beſondere Perſon, und für den unterliegenden Gegenſtand — und auch hier nicht, wenn damit etwa unveräuſſerliche Urrechte und höhere unverletzliche Pflichten, der Beſtimmung des Menſchen an ſich, und in der Geſellſchaft, im Widerſpruche ſtünden.

Die Theſis wird dadurch gar nicht modificirt, wenn man auch einen befehlenden und gehorchenden Theil in der Geſellſchaft unterſtellt. Der erſte kann nie ein Recht beanſpruchen, was irgend eine Befugniß des Letzteren gerade zu zernichtete; ja dieſer könnte jenem nicht einmal dergleichen einräumen, wenn er dadurch eines weſentlichen Mittels zu Erfüllung ſeiner Beſtimmung in der Geſellſchaft (Vervollkommnung ſeiner ſelbſt, und ſeiner Gattung) zur Annäherung zum letzten Zwecke der Menſchheit (Vollkommenheit) ſich beraubte. Das Recht Wahrheit zu ſuchen, und die gefundene der Geſellſchaft mitzutheilen, iſt ein ſolches Mittel. Betrifft es nun gar den Zuſtand der Geſellſchaft ſelbſt, iſt

Digitized by Google

es eine Gemeinſache, wo jeder als integrirender Theil im Grunde über ſeine eigene Angelegenheit ſpricht, und wo der befehlende Theil ſeine Vollmacht, wie ſeine Rechtfertigung, nur in der Geſamtmeinung des Gehorchenden findet, ſo wird jene Befugniß ſogar zur Pflicht gegen ſich und die Geſellſchaft, ſobald ein günſtiges Zuſammentreffen der Umſtände, einem die Ausübung möglich macht. — —

Verwickelter wird freilich das Problem, in Beziehung auf Grundſäze des allgemeinen Staatsrechts. Zwar nicht in Rückſicht des aufgeſtellten allgemeinen Grundſatzes, daß jeder Menſch das Recht habe die Wahrheit (für den unterliegenden Fall, in der Erſcheinung vollendete Thatſachen) zu ſagen, ja daß jeder ſogar die Reſultate ſeiner Ueberzeugungen von den ihn umgebenden Dingen, der Geſellſchaft durch ein beliebiges Medium mittheilen dürfe. Dieſe Sätze, als Grundſätze, müſſen unter allen denkbaren Verhältniſſen, Beziehungen und Rückſichten, unangetaſtet bleiben, *) wenn man

*) Ich bleibe denjenigen Herrn, die wohl gar der ganz unterthänigſten Meinung ſind, man müſſe

nicht jeden Damm des Gebietes des Rechts, gegen die Willkühr der Maximen der bloſſen Klugheit, niederreiſſen, und die Gränze ganz unkenntlich machen will; wenn nicht die Verwirrung der Begriffe von Unrecht und Recht, das Letzte zur wächſernen Naſe formen ſoll, welche jeder nach Bequemlichkeit bald Links, bald Rechts dreht. Auch nicht der aller gröſste Gewinn, unter was immer für einem Verhältniſs, macht es erlaubt, auch nur das allergeringſte Recht des allergeringſten Menſchen zu verletzen, — hier nun gar, wo für den Verluſt eines weſentlichen Spielraums unſerer Geiſtesfreiheit, keine Lex Rhodia den Erſatz bieten kann. — Alſo die Grundſätze, das Recht bleiben dieſelben; nur der Fall, welcher darunter ſubſumirt werden ſoll, kann wegen der ihm anhängenden Nebenbegriffe, wegen Vorausſezungen, die als Bedingung ſeiner Exiſtenz gelten, die Merkmale etwas tiefer liegend machen, ob er wirklich unter jenes Geſetz gehöre. —

---

die Grundſätze nach den Verhältniſſen modificiren, die Antwort gerne ſchuldig. Ob es welche gebe? Eheu! Exempla ſunt odioſa!

Digitized by Google

Dem Staate, als einer Vereinigung vernünftiger Weſen, die das möglichſt vollkommene Mittel zu Ausbildung ihrer ſinnlichen und ſittlichen Natur in der Geſellſchaft enthalten ſoll, gehört durchaus allezeit die höchſte Achtung, in was immer für Berührungspunkte das Individuum, freywillig oder zufällig, mittel- oder unmittelbar, auch mit ihm gerathen mag Folgerecht iſt es, daß auch jeder Regierung, welche ſtets die Vermuthung der Rechtmäßigkeit ihrer Gewalt für ſich hat, und das Recht ſich im Beſitz derſelben durch jedes nicht unſittliche Mittel zu ſchützen, dieſe hohe Achtung, als Repräſentantin der Geſellſchaft, gezollt werde.

Alle Rechte einer moraliſchen Perſon, und alle dieſen correſpondirende Verbindlichkeiten, kommen hier in eine noch ſtrengere umfaſſendere Beziehung. Der Staat und ſeine Regierung dürfen alſo, ja müſſen alſo, ihr Recht auf Wahrhaftigkeit, noch ſorgfältiger, noch unverletzlicher handhaben, als irgend eine Perſon. Eine Verletzung dieſes Rechtes in Ihnen, ſteigert die Schuld des Verletzenden, um die Summe der

Digitized by Google

in ihrer Repräſentation verletzten Individuen der Geſellſchaft. Vermöge der hohen Wichtigkeit und Ehrwürdigkeit dieſes Rechtes, in beſonderer Rückſicht auf das berechtigte Subjekt, iſt kein Menſch befugt vielweniger verbunden, über Schritte der höchſten Staatsgewalt, über ihre Handlungen, deren Motive, Zuſammenhang und Endzweck ihm noch nicht mit Klarheit vor Augen liegen können, ein diktatoriſches Urtheil über das, was ſie ſind, und nicht ſind, zu fällen: Es iſt Niemand befugt, Thathandlungen der höchſten Gewalt, die durch ihre noch nicht vollendete Erſcheinung, noch auſſerhalb dem Kreiſe der Erfahrung, der Geſchichte, liegen, als geſchehen, folglich als faktiſche Wahrheiten anzukündigen. Der Staat mag und ſoll alſo Geheimniſſe haben, beſonders in Rückſicht auf ſeine Verhältniſſe mit ſolchen, die nicht unter ſeine Gehorchenden gehören, "wenn anderſt die kleine Anzahl ſolcher „wahren Geheimniſſe, dem Scharfſinne eines „benachbarten Miniſters entgehen kann," wie der Staatsminiſter von Herzberg ſagte. Ob und wie viel es ſolche Geheimniſſe geben dürfe, in

Beziehung auf die inneren Verhältniſſe, in wie weit letztere das höchſte unmittelbare Intereſſe der Unterthanen beeinfluſſen, das hängt von der beſondern Staatsverfaſſung ab. Ob es rathſam ſey, Mißtrauen zu zeigen, wo Zutrauen nur Hilfe verſpricht, mag die Staatskunſt beantworten. In jedem Falle führt es hier zu weit ab. —

Jedermann iſt alſo verbunden, vermöge des Anſpruches auf hohe Achtung, den die höchſte Gewalt eines Staates machen darf, dem Geſetz der Wahrhaftigkeit ſo ſorgfältig, ſo gewiſſenhaft, als ihm je möglich, zu huldigen, ſo bald es die Behauptung eines unter der Authorität dieſer höchſten Gewalt begangenen Faktums betrifft, und daher keine Handlung derſelben als geſchehen anzunehmen, und über die Natur derſelben abzuſprechen, von deren Uebergang zur Vollendung in der Erſcheinung, er nicht eine apodiktiſche Gewißheit erworben hat. Wenn nun alſo ein Staatsbürger, oder Nichtbürger, zur Ueberzeugung gelangt, daß die analyſirende Bekanntmachung mit dem herrſchenden Verhältniß über eine allgemeine Staatsangelegenheit, daß die Darſtellung

einer Reihe von Staatshandlungen, die bereits dem Kreiſe der Gegenwart entrückt ſind, und die Entwicklung ihrer Wirkſamkeit, auf künftige Staatszwecke, ſowohl dem regierenden als regierten Theile, einen fruchtbaren Stoff, ſey es für Aufklärung, ſey es für Zutrauen, liefern könne; wenn jemand zu dieſer Ueberzeugung gelangt, (und dieſes wird doch immer jedes eigenem Ermeſſen heimgeſtellt bleiben müſſen; denn wo bliebe ſonſt das Recht die Wahrheit zu reden, als weſentliche Bedingung der Vervollkommnung unſerer ſelbſt, und unſerer Gattung in Freyheit? und wo die Mittel zu dieſem Rechte?) welchen Weg ſoll er einſchlagen, um den hohen Foderungen der Sache, wie der Perſon, am ſicherſten Genüge zu leiſten? auf welchen Grund ſoll er ſein Werk aufführen? Antwort: Wo möglich auf die unbeſtechlichſten Zeugen vergangener Entſchlüſſe, die ſprechendſten Denkmale geſchehener Handlungen, und das treueſte Bild ihres Geiſtes und Inhalts — auf die Staatsſchriften und Urkunden ſelbſt. — Die Antwort iſt ſo einfach und natürlich, ſo klar und einleuchtend, daß ſie

nur eine Natur, die das Leben und Weben im Finſtern gewöhnt iſt, für ſchädlich blendend halten kann. Um ſeine hohe Achtung gegen das aufgeſtellte Geſetz zu bethätigen, muß er ſich über das Daſeyn der Thatſache, ſo wie er ſie darſtellen will, die möglichſte Ueberzeugung verſchaffen; um dieß im vollkommenſten Grade zu vermögen, muß er die authentiſchen Quellen ſelbſt zur Baſis nehmen. Wie könnte alſo das ein Vergehen dünken, was die einzig ſolide Grundlage ſeines Verdienſtes bilden kann? Wer den Zweck will, muß die Mittel wollen. — Niemand läugnet, daß die höchſte Gewalt eines Staates, jenen Perſonen, die ſich ihrem Dienſte widmen, und vermöge dieſer Eigenſchaft Verbindlichkeiten eingehen, auch die Verbindlichkeit auflegen könne, keine, ſelbſt nicht längſt geſchehene, Staatshandlungen, der Publicität zu überliefern, noch ihre Meynung auf irgend eine Art darüber zu äuſſern. So bald eine ſolche Verbindlichkeit ausdrücklich bedungen und übernommen worden, oder ſchon in der Natur des übertragenen Amtes unzweydeutig enthalten iſt, ſo wird dieſelbe für den Dienenden,

Digitized by Google

wie ſeine übrigen verſprochenen Leiſtungen, zum Geſetz. Daß hier, wo von Beſchränkung natürlicher Befugniſſe die Rede iſt, nur eine reſtriktive Interpretation ſtatt finde, iſt klar. Ganz jenſeits eines ſolchen Bannes ſteht aber der unbefangene, und ungebundene Forſcher, der keine andere Rückſicht kennt, als auf den Werth der guten Sache, keinen andern Maaßſtab, als die Aechtheit ſeiner Heiſcheſätze, und keine Verbindlichkeit, die nicht aus dem Geſetze der Wahrhaftigkeit flöße. Ihm ſind Privatſchriften, und Belege der Staatsverwaltung, Mittel zu einem Zwecke — Quellen der Wahrheit, Grundſteine der Geſchichte. (Oder wann iſt etwa der Terminus a quo, von dem aus authentiſche Urkunden ſich für die Publicität der Geſchichte beeigenſchaften?) Wo der eine Theil nicht kann, und der andere nicht will, tritt er ins Mittel, und benützt das Vermögen des einen, und die Empfänglichkeit des andern, da wo es nach ſeinem Wiſſen zum Gemeinwohle noth thut. Hat er die Wahrheit ſeines Zweckes erkannt, und die Mittel zu dieſer Erkenntniß genützt, wie ſie ihm Nachdenken und — gutes

Digitized by Google

Glück (nicht illegale Infamination *) in die Hände gab, ſo ſchaut er rechts nicht, und links nicht, ſondern gerade auf den Weg zur guten Sache.

Amicus Plato, amicus Ariſtoteles, ſed magis amica Veritas.

Doch genug für dieſen Geſichtspunkt der Frage, über das Rechtliche der den Staatshandlungen gegebenen Publicität, nach Grundſätzen

---

*) Dahin, zu dieſer Idee mögte man gern, ſo ward es bemerkt, die Meinung der Machthabenden und des Publikums bearbeiten. Sonderbar! zur Vermuthung des geſuchten und angeblich widerrechtlichen iſt man ſo ſehr viel ſchneller geneigt, als des natürlichen und unverfänglichen. Oder geſtand man es ſich unwillkürlich im Innern etwa, daß der ſo karg beſoldete Staatsdiener, von dem von allen Seiten an ihm nagenden Mangel, leicht zu einer Handlung hätte hingedrängt werden mögen, von der ihn auſſerdem auch ſelbſt vielleicht eine Meinung Ihrer Widerrechtlichkeit entfernt hätte? — Wie gerne hätte ſich der Verfaſſer, in der Schilderung dieſes Standes S. 48. u. f. ſeiner Schrift, eines Irrthums zeihen laſſen! aber ſie gewinnt leider täglich mehr an lebendiger Wahrheit, und ein frappanter Beleg iſt das

Digitized by Google

des Geſellſchaftsrechts und allgemeinen Staats-rechts. Die Materie verdiente allerdings, wegen ihres ungemein praktiſchen Intereſſe, und wegen ihrer ſtets ſich mehrenden Berührungspunkte in der literariſchen und politiſchen Welt, der revidirenden Unterſuchung eines kritiſchen Denkers, mit ausgezeichnetem Augenmerk auf dieſe Publicität im ſtaatswiſſenſchaftlichen Fache unterworfen zu werden. Einer ſolchen Arbeit, durch die ſeiner Schrift gefolgte allgemeine Regſamkeit der Urtheile, in den intereſſirten Gegenden, einen beſchleunigenden Anſtoß gegeben zu haben, würde dem Verfaſſer die lebhafteſte Freude gewähren.

---

kurz geſchehene Ereigniß, daß ein überrheiniſcher pfälziſcher Beamteter, ſich als Gemeiner unter die pfälziſchen Cheveauxlegers anwerben ließ, um wenigſtens vor dem Verhungern geſchützt zu ſeyn. — Es läßt ſich beinah voraus ſagen, daß wer für die oben aufgeſtellten Grundſätze und Unterſcheidungen keinen Sinn hat, auch durch die feierliche Betheurung, der Abweſenheit aller und jeder Theilnahme einer gemäs jenen Grundſätzen gravirten Perſon, der Nichtautorſchaft irgend eines Staatsdieners, in ſeinen vorgefaßten Meinungen und Schritten ſich im geringſten werde ſtören laſſen.

Genug alſo, und übergenug für manche Perſonen, die wider alles, was nur das Gepräge von Natur, Naturrecht und Allgemeinheit trägt, eine ſo unbezwingliche Antipathie hegen, daß dieſe Namen für ſie eine Art levis notae maculam an ſich tragen. Für ſolche Liebhaber eine flachere Schüſſel. *)

Alſo nun noch einige Schritte in das Gebiet der willkührlichen (poſitiven) Geſetzgebung, die für dießmal indeſſen, den allgemein giltigen Vorſchriften der naturrechtlichen Geſetzgebung völlig zuſagt. Die Grundſätze und ausdrücklichen Geſetze des deutſchen Staatsrechtes, nehmen dem unterliegenden Falle auch in Deutſchland alles Poſitivwiderrechtliche. Alle jene angeblich profanirten Geheimniſſe der innern Staatsverwaltung werden in balden doch der Publicität nicht entzogen werden dürfen, wenn man ſich anders nicht gegen unſere Reichsgeſetze und den ganzen Geiſt unſerer Konſtitution, in Form und Weſenheit, einer ſchreyenden Unterlaſſungsſünde ſchuldig

*) Wird proteſtando gegen jede Reminiscenz aus Schillers Almanach von 1797. S. 142. ſich verwahrt.

Digitized by Google

machen wollte. Man werfe einen Blick auf die in den Wachsthum der Landeshoheit und in die ganze deutſche Territorialverfaſſung ſo tief ein- wirkende Bildung des Territorial-Steuerweſens, und die ſie betreffende Reichsgeſetzgebung.

Als der fromme und ehrgeizige Wahnſinn der Kreuzzüge die Schatzkammern und Kammer- güter der Fürſten und Herren ſchwindſüchtig gemacht hatte, und, was noch aus dem Schiff- bruche gerettet worden, an Pfaff und Lehnmann verſchenkt, verpfändet und verliehen war; als ein gränzenloſer Luxus ſich an keinem Einkommen der frugalern Vorzeit mehr begnügen wollte, als Römermonate für Reichskammergericht und Tür- kenhilfe, und der Miethſoldat, und Religions- zwiſte, ganz neue Arten von Ausgaben kennen lernen ließen, als endlich nichts mehr zu verpfänden und zu borgen übrig war*): da ſtellten dann

*) Es geſchieht doch nichts neues unter der Sonne. Die Türken waren damal dem Reiche; was die Franzoſen nachher wurden, und ferner ſeyn wer- den. Nur mit der Kleriſei hat es die verſchiedene Bewandniß, daß man jetzt eben ſo gegen ſie zugreift, als ſie einſt gegen die Laien Welt (dumme Welt) um ſich griff.

Digitized by Google

Fürſten und Herren dem Kaiſer und Reiche vor, wie ſie nicht länger vermögten, dergleichen koſtſpielige Reichserforderniſſe aus ihren ſo ſehr in Verfall gerathenen Kammergütern zu entrichten. Es ward daher die billige und zweckmäßige Verordnung gemacht, daß eines jeden Standes Unterthanen und Eingeſeſſene zu ſolchen Reichsanlagen beytragen ſollten. So enthält ſchon der Reichsabſchied von Speyer von 1542 §. 43 u. a.: „Daß Fürſten und Stände mit ihren Unterthanen „der Türkenhilfe halber, ſich vertragen und „vergleichen mögten.“ Der Reichsabſchied von 1543 §. 24. machte es nun vollends den Unterthanen zur Pflicht, zu den Römermonaten zu ſteuern. „Doch ſollen die Obrigkeiten hierin „nichts anders, dann von Rechts wegen, und „wie ſie es im ruhigen Gebrauch und Herkom„men haben, vornehmen, und inſonderheit den „armen, gemeinen Mann, ſo viel möglich, „vor andern nicht beſchweren, ſondern nach „eines jeden Vermögen Gleichheit halten.“ Spätere Reichsſchlüſſe bekräftigten dieſe Verbindlichkeit, vermehrten ſie mit der zu Kreisſteuern,

Digitized by Google

und vermöge des jüngſten Reichsabſchieds (von 1654) §. 14, der Wahlkapitulation Art. 15 §. 3, und des Reichsſchluſſes von 1720, zur Unterhaltung des Reichskammergerichts.

Allein man muß bald inne geworden ſeyn, daß die Vergünſtigungen mißbraucht, daß unter dem Vorwande Schleichwege verſteckt wurden. *) Die Herren und ihre Räthe mogten wohl ſo nebenbey ihre eigenen Kaſſen füllen, da doch dazu kein Recht gegeben, ſondern alle Steuern auſſer zu benannten Zwecken von den Unterthanen erbeten werden mußten. Nur in dieſen Vorausſetzungen läßt ſich die Veranlaſſung finden, warum ſchon der Reichsabſchied von 1548 §. 102 verordnet, „daß die Unterthanen nicht höher angelegt, noch „beſchwert werden ſollten, denn als hoch ſich „eines jeden Standes Anſchlag erſtrecke.“ Gleiches ſagt der Reichsabſchied von 1576 §. 11. 12. Und als auch dieß noch dem Umſichgreifen keinen Einhalt that; denn nun ſagte man den Unterthanen nicht, wie hoch ſich die bewilligten Römer-

*) Etwa in dem Sinne, wie ein Reichsgraf neuerer Zeit, der einmal ein Bein brach, lange Jahre eine Beinbruchſteuer entrichten ließ.

Digitized by Google

monate belieſen, (und wie leicht war dieß in Zeiten, wo Leſen und Schreiben ſchon zum Gelehrten machten, wenn in unſern leſeluſtigen Zeiten dennoch davon das Publikum nichts lieſt!) da endlich ward das merkwürdige, bis auf den heutigen Tag gemeingiltige Geſetz gegeben im Reichsabſchied von 1555 §. 82, "daß „durch die Obrigkeiten den Unterthanen die „beſtimmte Maaß derſelbigen Hülfe, zuvor„deriſt eigentlich und ausdrücklich kundbar und „namhaft gemacht werde.“

Mit der Abwälzung der Reichslaſten auf den Nacken der Unterthanen war indeſſen den Reichsſtänden noch nicht geholfen. Es erſparte ihnen zwar gewiſſe Ausgaben; allein es gewährte ihnen darum nicht mehr Einnahmen, als zuvor. Alle jene Bewegurſachen, die ſie zur Ertragung der Reichsſteuern unfähig machten, wirkten noch viel dringender auf ihre eigenen Fürſtlichen Bedürfniſſe. Jene Erſchöpfungen durch Kreuzzüge, fromme Schenkungen, Hofluxus, und durch ewige Fehden, äuſſerten ſchon ihre Wirkungen im 15ten Jahrhundert. Die Fortdauer gleicher Urſachen,

Digitized by Google

und das Hinzukommen unaufhörlicher Religionshändel, ſo wie die Einrichtung von Landeskollegien und beſoldeten Aemtern aller Art, und der Miethſoldat, verdoppelten die Verlegenheit des Fürſtlichen Fiscus im 16ten Jahrhundert. Das 17te Jahrhundert blutete unter einem dreyſigjährigen Kriege, den franzöſiſchen Einfällen und ſtehenden Heeren: und pſeudomachiavelliſtiſche Grundſätze, und franzöſiſches Beyſpiel ſetzten am Ende jenes, und in der erſten Hälfte dieſes Jahrhunderts der Kunſt, recht viel Geld zu brauchen, die Krone auf. Damals, als, wie der gekrönte Philoſoph von Sanſouci ſagt, jeder Duodezfürſt gern einen kleinen Ludwig XIV. ſpielen wollte, ſich ſein Verſailles baute, ſeine Soldaten hielt, und ordentliche und auſſerordentliche Geſandte in alle Welt ſchickte, damals fieng ein gewiſſer Souverainitätsſchwindel an, bey den deutſchen Höfen endemiſch zu werden, und an dem Reichskonſtitutionsbande ward ſo mannichfach und ſo oft gezerrt und gerüttelt, daß ſeine Loßheit noch bis auf den heutigen Tag davon empfunden wird. Ohne Rechenſchaft zu geben,

wollte man gern nach Belieben ſchalten und walten, Schulden waren auf Schulden gehäuft, und doch ſtand damit der tief mit der Organiſation der Germaniſchen Nation, und dem Geiſte der Verfaſſung verwebte Grundſatz im Widerſpruche, daß Niemand ohne ſeinen guten Willen beſteuert werden könne. Man ſah ſich daher gezwungen, zu bitten (Beeden) ſeine Zuflucht zu nehmen, um von den Unterthanen, jedoch gegen Reverſe, daß ſie hierzu keineswegs verbunden ſeyen, eine Geldhilfe zu erhalten. Solche Reverſe finden ſich ſchon vom Anfange des 15ten Jahrhunderts. In der Folge fand man jedoch dieſen Weg zu wenig ergiebig, und zu läſtig. Der Reichsabſchied von 1542 §. 53 hatte blos zugelaſſen, "daß es Kurfürſten, Fürſten und Ständen „unbenommen ſeyn ſoll, anderer Sachen und „vorfallenden Nothdurften halber (als den „Reichsſteuern) ſich mit ihren Unterthanen von „wegen gebührender Anlag zu vergleichen, „und zu belegen." Allein ſolche Vergleiche mogten bisweilen Schwierigkeiten haben, und die Unterthanen nicht alles für Nothdurften

anſehen, was man gern dafür angeſehen wiſſen wollte. Zwar hatte man ſchon wieder einen anſehnlichen Schritt gewonnen, als der jüngſte Reichsabſchied von 1654 §. 180 verordnete, "daß „jedes Kurfürſten und Standes Landſaſſen und „Unterthanen zu Beſatz- und Erhaltung der einem „oder anderm Reichsſtande zugehörigen nöthi„gen Veſtungen, Plätze und Garniſonen ihrem „Landesfürſten, Herrſchaften und Obern mit „hilflichem Beytrage gehorſamlich an Hand zu „gehen ſchuldig ſeyen;" als ferner ein Kaiſerliches Hofdekret vom 19ten Junius 1670 das Reichsgutachten von 1667 beſtättigte, wornach genehmigt wird, "daß ein jeder Kurfürſt und „Stand des Reichs von ſeinen Unterthanen zu „Reichs - Deputations - und Kreis - Konventen „die nöthigen Legations - Koſten erheben möge." Allein das war noch weit von dem Ziele entfernt, worauf man aus allen Kräften losſteuerte. Das Princeps legibus ſolutus, ſollte in ſeiner kraſſeſten Deutung durchgeſetzt werden, und dafür mußte man ſich jeder Konſtitutionsfeſſel entledigen. So kam denn jenes Himmelſchreyende

Digitized by Google

Reichsgutachten zu Stande vom 29ſten Oktober 1670, worin gefodert wird, "daß eines jeden „Kurfürſten und Standes Unterthanen nicht „allein zur Landesdefenſionsverfaſſung, ſondern „auch zur Handhabe und Erfüllung der gedach= „tem Inſtrumento Pacis (Weſtphalicae) nicht „zuwider laufende Bündniſſe, wie auch nicht „nur zu Erhalt= und Beſatzung der nöthigen, „ſondern *indefinite* der Veſtungen, Oerter und „Plätze, auch zu Verpflegung der Völker, und „anderer hierzu gehörigen Nothwendigkeiten ihren „Landesfürſten — die jedesmal erfodernde Mittel, „und folglich Alles, was an ſie, und „ſo oft es begehrt wird (!), gehor= „ſamlich und unweigerlich darzugeben ſchul= „dig ſeyn, und daß einige Klagen der „Unterthanen weder bey dem kaiſerl. Reichs= „hofrathe, noch Kammergerichte hierwider nicht „angenommen, und alle Prozeſſe und Man- „data, ſowohl wegen der vergangenen, als ge= „genwärtigen und künftigen Zeit, abgethan und „aufgehoben ſeyn, auch den Landſtänden, Land= „ſaſſen und Unterthanen einige Privilegia und

„Exemptiones, wie ſie auch Namen haben, „oder zu was Zeit ſelbige erlangt ſeyn mögten, „nicht zu ſtatten kommen ſollen.“ Monſtrum horrendum, ingens! (v. Corpus Juris public. pag. 1077.) Dank ſey es den Gegenbemühungen einiger Fürſten, und dem Kaiſer Leopold I, daß ein ſolches Reichsgutachten nicht genehmiget wurde. In der darauf erfolgten Kaiſerlichen Reſolution vom 12ten Februar 1671 heißt es: „Kaiſerl. Majeſtät könnten es zwar geſchehen „laſſen, daß es nicht allein bey angedeutetem „§. 180. des jüngſten Reichsabſchieds, und dem „den Kurfürſten und Ständen gegen ihre Unter„thanen wegen der Reichs- und Kreisverfaſſung, „wie auch der Reichsanlagen gebührenden Jure „collectandi verbleiben, ſondern auch jene Kur„fürſten und Stände, ſo ein mehreres, als in „vorangezogenem §. begriffen, gegen ihre Unter„thanen und Landſaſſen rechtmäßig hergebracht, „dabey beſchirmet und gehandhabet, die Land„ſaſſen und Unterthanen aber zu allem dem zu „kontribuiren angewieſen werden, was das Reich „pro ſecuritate publica verwilligt, die Execu-

Digitized by Google

„tionsordnung vermag, und die Landesdefenſion
„contra quemvis aggreſſorem, dem Herkommen
„und erheiſchender Nothdurft nach erfordert.
„Hingegen können Kaiſerl. Majeſtät in den
„neuen Vorſchlag (der verlangten Ausdehnung
„des §. 180) nicht willigen, zumal, da die
„Unterthanen und Landſaſſen hierüber gar
„nicht gehört und vernommen worden, noch
„weniger ſogar die Rechthängigen Prozeſſe in der-
„gleichen Materien kaſſiren, oder den Unterthanen,
„falls ſie unbillig beſchwert würden, die
„Zuflucht zu den Reichsgerichten entziehen, viel-
„mehr ſehen ſie ſich gemüßigt, einen jeden bey
„dem, deſſen er berechtiget, und wie es bis
„dato obſerviret worden, in alle Wege verbleiben
„zu laſſen.“ (Corp. Jur. publ. p. 1077.)

War nun gleich dem gröbſten Mißbrauche durch dieſe wahrhaft reichsväterliche Verweigerung eine Feſſel angelegt, ſo konnte es doch nicht fehlen, daß man durch Umwege, oder durch offenbare Zwangsmittel zu dem Ziele zu gelangen wußte, dem man ſich unter dem Deckmantel der Geſetze vergebens zu nähern ſuchte. Und wie konnte es

Digitized by Google

fehlen, bey der Menge von Hilfsmitteln die man in Händen hatte? bey der Unwiſſenheit der zahlenden Menge, bey dem Verſtummen der Wiſſenden, aus Selbſtſucht oder Trägheit, bey den vielfachen Hinderniſſen, die man der reichsrichterlichen Hilfe in Weg legte? Unzählige Veranlaſſungen und Vorwände wurden als Quellen neuer Steuern und Gaben benutzt; eine der unverſieglichſten waren die Kriegsdrangſale, und die daraus erwachſenen Landesſchulden im 17ten und dieſem 18ten Jahrhunderte. War dann einmal eine Abgabe im Gange, ſo dachte Niemand mehr daran, ſie, wenn auch die Urſache ſchon längſt nicht mehr vorhanden war, wieder aufzuheben, oder zu mindern. *) Sie wären hergebracht, hieß es, wenn ja einmal davon die

*) Denn ſolche Beyſpiele wird die Geſchichte des Territorial-Steuerweſens nicht viele aufweiſen, wie es der ruhmwürdige Herzog von Braunſchweig gab, der im Jahre 1792 die Aufhebung der Accise = Erhöhung verordnete, weil die Schuld früher getilget war, als man vorher berechnet hatte. (Schlözers Staatsanzeigen 67. Heft, 33 Nummer.)

Digitized by Google

Sprache kam; aber hier oder nirgend gilt die deutſche Rechts = Parömie: „Hundert Jahre Unrecht iſt nicht einen Tag Recht.“ Indeſſen ſo kam es doch, daß in unſern deutſchen Reichsländern die nothwendigen Steuern, das heißt, die durch Reichsgeſetze und rechtmäßiges Herkommen eingeführten, gegen die welche es nicht ſind, nur den kleinſten Theil ausmachen.

Und weil denn alle dieſe Ereigniſſe, wie der geheime Juſtizrath Pütter in ſeinen Inſtit. juris publ. §. 257 meynt, liberius paullum procedunt in territoriis, quae ordinibus provincialibus haud praedita ſunt, (oder jenen gar: quae modo magis herili dominantur,) ſo kam es bald in manchen dieſer Länder ſo weit, daß der Unterſchied zwiſchen nothwendigen Steuern, d. h. ſolchen die in Reichs= oder Landesgeſetzen, oder einem rechtmäßigen Herkommen gegründet ſind, und freywilligen Steuern, d. h. die nur aus gutem Willen hätten übernommen werden ſollen, gänzlich in Vergeſſenheit gerieth, und die Willkühr die einzige Norm blieb. Allein, ſo gewiß ein factum kein Recht wird, ſo gewiß iſt

Digitized by Google

jener Unterſchied weſentlich in der deutſchen Verfaſſung gegründet, und Steuern, unter was immer für einer Benennung, Accise, Stempelpapier, Salz und andere Monopolien u. ſ. w. können nicht anders, als mit Wiſſen und Willen der Unterthanen auferlegt werden. (Pütter am angeführten Orte §. 259.) Daß ſie nicht anders, als mit freyer Einwilligung der Unterthanen aufgelegt werden können, dafür beweißt der Reichsabſchied von 1542 §. 53 ausdrücklich, wenn er ſagt, "daß Kurfürſten, Fürſten und Ständen „vorfallender Nothdurft halben ſich mit ihren „Unterthanen von wegen gebührender Anlag zu „vergleichen, und zu belegen unbenommen ſeyn „ſolle,“ woraus ſchon der Veteran der deutſchen Publiciſten, Moſer (den man doch nicht für einen vorlauten Neuerer erklären wird?) in ſeinem Traktat von der Landeshoheit in Steuerſachen, S. 17 den Schluß zieht, daß, wenn Reichsſtände „vorfallender Nothdurft halber,“ auf ihre Unterthanen eine Steuer ausſchreiben wollen, ein Vergleich deßhalb zwiſchen beyden vorhergehen müße: und implicite beweiſen

Digitized by Google

dieß die Reichsabſchiede von 1543 §. 24, der Reichsabſchied von 1548 §. 102, von 1555 §. 82, von 1576 §. 11, von 1582 §. 10 und 11, und noch bindender eben jenes erwähnte Reichsgutachten vom 29ſten Oktober 1670, wo die Reichsſtände foderten, daß man ihre Unterthanen anhalten ſolle, "Alles, was an ſie, und ſo oft es „begehrt, wird, gehorſamlich und unweigerlich „darzugeben." Hier geſtanden ſie offenbar, daß ſie noch kein Recht hatten, ihre Unterthanen eigenmächtig, und gegen deren Willen zu beſteuren, indem ſie ſonſt dazu nicht erſt eines Reichsſchlußes bedurft hätten. Sie wollten es erſt haben, ſowohl Reichsſtände mit- als ohne Landſtände; aber das Begehren ward als unſtatthaft verworfen. (Häberlin in ſeinem Handbuch des deutſchen Staatsrechts §. 257) Daß ferner aber auch die Unterthanen über den Ertrag, und die Verwendung der Steuern Aufklärung erhalten ſollen, das fodern, im Einklange mit dem allgemeinen Staatsrechte, die deutſchen Reichsgeſetze. Es fodert es der Reichsabſchied von 1555 §. 82, der es den Landesherrn zur Pflicht macht,

Digitized by Google

„Ihren Unterthanen die beſtimmte Maaß „derſelbig Hülf zuvorderiſt eigentlich und „ausdrücklich kundbar und namhaft zu „machen.“ Das Gleiche ſagt der Reichsabſchied von 1576 §. 12; und daß dieſe Geſetze noch bis auf den heutigen Tag in viridiſſima obſervantia ſeyen, dafür bürgt ein Reichskammergerichts-Urtheil von 1792 gegen den Fürſten von Neuwied, worin erkennt wird, "daß der jedesmalige ſtatus „exigentiae der Reichs- und Kammerbedürf„niſſe, Legationsköſten und Korreſpondenzgelder, „mittelſt Vorzeigung der Originalkreisausſchrei„ben und ſonſtiger Beglaubigung der Erforder„niſſe, den Stadt- und Landesdeputirten aller „Gemeinden gegen Eingang jedes Jahrs vor„gelegt werden ſolle.“ — Und nun zur Anwendung dieſer detaillirten Epiſode, deren etwas größere Ausdehnung man um der Evidenz der Schlußfolge, und des für die Pfalz wahrſcheinlich bald ſo praktiſchen Intereſſe willen, zu gute halten wird.

Wenn nun für die Folgezeit die Hilfsquelle der Anleihe für den Pfälziſchen Staat bald aus„geſchöpft ſeyn wird (und welcher Landesfreund

muß nicht wünſchen, daß ſie es bald werde, damit nicht einſt ein Pittiſches Fundirungsſyſtem des Landes Mark zermalme, und der Nachwelt ein ſchauerliches Grab grabe?); wenn mit dem nahenden Jahrhunderte die Abtragung von Schulden-Kapital und Zinſen, die Aufbringung neuer Fonds unvermeidlich heiſcht: worin wird man am Ende ſeine einzige ſichere Rettung finden, als in einer richtig kalkulirten, gewiſſenhaft vertheilten, und treu erhobenen Steuer, wobey „nach eines jeden Vermögen Gleichheit gehalten „werde?“ Giebt man nun zu, was nach den Erläuterungen jener Schrift ſchwerlich geläugnet werden kann, daß der ganze Aufwand der Anleihe, und dem zu Folge das Bedürfniß der neuen Steuer, durch das Deficit entſtanden ſey, wovon der Reichskrieg der erſte Anſtoß, und das Militärweſen die tiefſte Quelle war; daß Letzteres zu Erfüllung Reichsſtändiſcher Pflichten während dem jüngſten Reichskriege als Kontingent verwendet, und alſo blos das geleiſtet worden, "was „das Reich für die öffentliche Sicherheit ver„williget, die Exekutionsordnung vermag, und

„die Landesdefenſion gegen jeden Angriff, dem „Herkommen und erheiſchender Nothdurft nach, „erfodert,“ und will man zu dem Ende endlich die Unterthanen wirklich mit der Steuer belegen: ſo kann man den Steuernden die Aufklärung über den Urſprung uud die Beſchaffenheit des Bedürfniſſes, und über die Verwendung der Hilfsmittel dagegen, kurz, alle jene Details, und noch weit mehrere, als jene Schrift enthält, wahrlich nicht vorenthalten, wofern man nicht mit dem klaren Sinne der Reichsgeſetze, man mag es nun für nothwendige oder freywillige Steuer angeſehen wiſſen wollen, in offenen Widerſpruch gerathen will.

Dieß ſind die Sätze, die ich über das rechtliche Verhältniß der Publicität für den vorliegenden Fall aufzuſtellen habe. Sie ſind nicht in der Hoffnung geſchrieben, jene Gegner zu überzeugen, die ſich einmal vorgenommen haben, etwas in die Sache zu legen, was nicht darin iſt, ſtatt aus ihr ſelbſt erſt ihre Natur kennen zu lernen; ſondern eher für manche, die bey dem beſten Willen, wahr zu ſehen, ſich dennoch nicht leicht ent-

Digitized by Google

ſchließen, ihre eigenen Augen zu gebrauchen, die jedes Ding erſt durch das Prisma beſchauen, was ihnen etwa die Majorität, oder die Authorität darreicht; für jene eher, die zum erſtenmale ihren Blick ernſtlich auf einen ſolchen Gegenſtand heften, und durch die Beſchwörungen, die man gegen ihn gebraucht, auf den Verdacht gerathen könnten, es ſey wohl wirklich ein Werk der Finſterniß. — Kann man den Obſcurantismus nicht von ſeinem heiligen Stuhle ſtürzen: ſo ſoll er wenigſtens keine Proſelyten machen.

Nun, unſerm Vorſatze gemäß, von dem feſten Lande des Rechts hinweg, zu einem Streifzuge auf dem Meere der Politik.

II.

Ueber den Werth und die Zuläſſigkeit der Publicität für Staatshandlungen, aus Gründen der Staatsklugheit. — War es ſchon bey der Unterſuchung über die Rechtlichkeit der Handlung auſſer der Sphäre dieſer Blätter, tief in Detail und letzte Gründe einzudringen, und beyde in ein geregeltes Gebäude zuſammen zu ordnen, ſo iſt

dieß hier noch mehr der Fall, wo nur der politiſche Maaßſtab für die Handlung etwas berichtiget werden ſoll. Ob es ausführbar ſey, jene inneren Staatsverhältniſſe, die auf jedes Privatverhältniß die unmittelbarſte Einwirkung fühlbar werden laſſen, durchaus auſſer dem Kreiſe der Publicität zu halten: in unſern Zeiten der geſpannteſten Aufmerkſamkeit auf alles, was das bürgerliche Daſeyn beeinflußet, wo doch ſchon die äuſſern Verhältniſſe der Staaten bis auf das kleinſte ungünſtige Detail in aller Munde ſind, wo man ringsum für dieſelbe, theils aus Konſtitutionsgrundſatz, theils aus ſchlauer Maxime, theils aus dringender Noth, die Publicität als Hebel ergriffen hat, um das Volk zum lebhaftern Intereſſe, zur Mitwirkung, zum Vertrauen auf irgend einen politiſchen Zuſtand zu ſpannen? Ob es rathſam ſey, in grellem Widerſpiele dagegen, über das heimiſche Verhältniß jede Stimme verſtummen machen zu wollen, und ſo die fernher glänzende fremde Frucht noch verführeriſcher werden zu laſſen, weil man ſie nicht mit dem Segen der Heimath vergleichen kann? Jedes noch vor-

Digitized by Google

handene ſparſame Behikel, um auf den Gemeingeiſt zu wirken, wie dem Laufe der Opinionen über die tiefe Kluft einen Weg zu bahnen, welche die Herrſcher von den Beherrſchten hier und dort noch trennt, dem einen zu erhalten, indem ſich der andere erwirbt, vollends zu hemmen, und ſo einen Schritt zurück zu wanken, wo ſtatt deſſen der Genius der Zeit einen feſten Schritt vorwärts heiſchte? Den ſich in leeren Sagen herumtreibenden Zerrbildern der Albernheit oder Argliſt lieber das Feld räumen, damit dieſe dem Mißtrauen und Mißmuthe jedes Uebel in zehntauſendfacher Vergrößerung vormalen könne, als der ſtrengen Wahrheit den Griffel überlaſſen, den ſie mit feſter, aber darum dennoch vorſichtiger Hand führen würde? Ob endlich alles dieß dennoch zu dem verlangten Ziele wirklich führen mögte? Ob die Maſſe des Volkes zufriedener, anhänglicher an die beſtehende Ordnung der Dinge bleibe, wenn ſie nun gänzlich unwiſſend darüber iſt, wie über ihre inneren Kräfte geſchaltet werde, wie das Verhältniß ihres Geſammtvermögens ſey? Ob dem Scharfblicke der wiſſenſchaftlichern

Stände, und der kombinirenden Kapitaliſten und Banquiers, ſo wie der Aufmerkſamkeit und dem Scharfſinne eines auswärtigen Geſchäftsmannes ein ſo dürftiger Schleyer lange undurchſichtbar bleiben könne? und ob denn alſo durch ſolche Mittel, auch abgeſehen von ihrem ſittlichen Werthe, und ihren Folgen, dem Staatskredite, wenn er wirklich erſchüttert worden, und durch ihn dem reellen Landeswohle aufgeholfen werde? Endlich ob in der That durch eine Schrift, wie die in Sprache ſtehende, das Landeswohl in finanzieller Hinſicht gefährdet worden ſeyn könne? — Alles das ſind Fragen, die den Stoff zu eben ſo viel eigenen Kommentaren liefern könnten. Allein eben ſo leicht mögten eben ſo viele Streitſchriften daraus werden. Mit den Sätzen der theoretiſchen Politik iſt man noch ſo wenig im Reinen, und wird es vielleicht ſo wenig je werden, die Abſtraktionen der Schule gleichen ſo wenig denen des Kabinetes, und auf dem praktiſchen Tummelplatze der Erfahrung gleichen ſich wieder ſo wenig alte Zeit und neue Zeit, wovon die letzte ſich vorzüglich in einem Gewebe ver-

Digitized by Google

worrener Begriffe gefallen hat, indem ſie jede politiſche Maaßregel, mit einem ſtattlichen Rechtsfirniße gern überkleiſtern mogte — daß es hier ſchlechterdings dem nächſten Zwecke nicht zuſagt, die feſten Punkte zu gründen, noch der=gleichen als anerkannte Heiſcheſätze zu benutzen.— Wir beſchränken uns daher, zur Rechtfertigung der Publicität nach politiſchen Gründen, auf die Zuſammenſtellung einer Reihe von Thatſachen für dieſen Geſichtspunkt, in der Ueberzeugung, daß eine Sammlung ſolcher Parallel=Handlungen ſowohl ſchon an ſich für den Beobachter politiſcher Opinionen gehaltreich und anziehend ſeyn müße, als wie ſie zugleich über die begleitenden Um=ſtände, und die Sphäre unſerer Schrift ein neues Licht werfen werden, weil hier in dem, was geſchehen iſt, Gründe liegen für das, was geſchehen durfte.

A.

I.

So mag denn das zuerſt in die Wagſchale fallen, was dem mächtigſten Steine des Anſtoßes einiges Gleichgewicht halten ſoll. — Ueber die

Digitized by Google

ausführliche Angabe der Staatsſchulden hat man insbeſondere Zeter geſchrieen! Wahrlich hätte nicht von dieſem Ereigniſſe der Verfaſſer volle Ueberzeugung erhalten, ſo würde er es eher über jeden andern, als gerade über dieſen Punkt erwartet haben. Wer ſollte ſich auch einfallen laſſen, einen Finanzgegenſtand unter die Myſte-rien zu zählen, der ſchon vermöge ſeiner Natur kein Geheimniß ſeyn konnte, und auch durch eine tauſendzüngige Tradition, durch eine officielle Publicität ſelbſt, ſchon längſt aufgehört hatte es zu ſeyn? Wenn man eine Anleihe eröffnen will: ſo muß man doch dieſes, und die Bedingungen, unter welchen ſie Statt haben ſoll, den Kapita-liſten bekannt machen. „Eine Regierung, die „eine neue Anleihe aufzunehmen wünſcht, wird „ihren Zweck ſicher am leichteſten und beßten „erreichen, wenn ſie die Gründe, die ſie dazu „beſtimmen, anzeigt, und zugleich über die „Sicherheit des Kapitals und der Zinſen Zahlung „genaue Auskunft giebt.“ (Von Eggers über Po-pularität und Publicität; in dem deutſchen Magazin Oktober 1798.) Und von dieſem richtigen Grunde

ſatze gieng man aus, als man in der Mann-
heimer Zeitung in den ſucceſſiven Anleihe-
Perioden die Größe des Kapitals, die Unter-
pfänder, die Zinſen, die Zeit der Rückzahlung,
und das Anleihe-Comptoir bekannt machte.

Um des merkwürdigen Kontraſtes willen
jenes richtigen geraden Verfahrens der Regierung,
mit dem jetzigen ſonderbaren Gerede mancher
Individuen, die ſich zum Richter aufwerfen,
führe ich die einzelnen Bekanntmachungen nach
ihrer Reihenfolge an:

1.) In der Mannheimer Zeitung von 1794
in der 38ſten Nummer S. 172 machen die
Anleiheunternehmer bekannt, daß ein Kapital
von 700,000 Gulden durch ſie zu Beſtreitung
der Kriegsbedürfniſſe aufgenommen werden ſolle;
daß das Oberamt Heidelberg, welches 299,847 fl.
28 kr. rein ertrage, zur Specialhypotheke ein-
geſetzt, und $4\frac{1}{2}$ pro Cent beſtimmt ſeyen, ſo
zwar, daß von 1800 an jährlich 100,000 Gulden
abgetragen werden ſollen, mit der zugefügten
wahren Bemerkung des guten, ſchuldenfreyen
Finanzzuſtandes der Pfalz.

Digitized by Google

2.) In der Mannheimer Zeitung von 1795 in der 81ſten Nummer S. 360. wurde die zweyte Anleihe von 700,000 Gulden zu 5 % angezeigt. Zugleich das Unterpfand auf das Oberamt Heidelberg, und in ſubſidium die Gefälle des Herzogthums Sulzbach, nebſt dem, eine ausführliche Anzeige des Anleiheplanes und der ſichernden Formalitäten.

3.) In der Mannheimer Zeitung von 1795 in der 132ſten Nummer S. 586 wird die dritte Anleihe wegen fortdaurenden Kriegs- und andern auſſerordentlichen Ausgaben zu 1 Million mit 5 vom Hundert bekannt gemacht. Das Oberamt Mosbach, und in ſubſidium die Oberpfalz als Unterpfand beſtimmt, und das Detail der jährlichen Rückzahlungsſummen beygefügt.

4.) Endlich in der Mannheimer Zeitung von 1796 in der 79ſten Nummer S. 416 findet man die letzte Anleihe von 3'600,000 Gulden wegen den Aufopferungen des fortdaurenden Krieges und den damit verbundenen Verhältniſſen eröffnet. Die Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach, und die Landgrafſchaft Leuchtenberg, welche jährlich

Digitized by Google

1'100,000 Gulden ertrügen, nebſt Heidelberg und Mosbach zum Unterpfande geſetzt, und 5 ½ pro Cent ſtatt einer ſonſtigen Prämie bewilliget. Ferner das Detail der Summen der Rückzahlungs-Epochen auseinandergeſetzt. — Läßt ſich eine ausführlichere Publicität der Staatsſchulden denken, als dieſe? — Auſſerdem entſinne ich mich noch, ganz eigenthümliche Anleiheplane, welche die Organiſation des Geſchäfftes darſtellten, im Umlaufe geſehen zu haben.

Dieß iſt eine Quelle der Publicität, und nun noch eine, die ſie auf den größtmöglichſten Grad erhebt. Die im ganzen kultivirten Europa geleſene allgemeine Jenaer Literatur-Zeitung vom Jahre 1797 in der 272ſten Nummer. Dieß in gelehrten Dachſtuben, wie in Hörſälen einheimiſche Tageblatt giebt die Pfalzbaieriſchen Anleihen nach folgendem Detail an. Eine Anleihe

1794	bey Schmalz, Bethmann u. Walther	700,000 fl.
1795	— Schmalz, Rüppel u. Schweizer	550,000 fl.
1796	— Schmalz und Seligmann	3'600,000 fl.
	— Mieg	150,000 fl.
1797	— Metzler	500,000 fl.
	In Summe	5'500,000 fl.

Vom Zinsfuße wird bemerkt, daß er dabey allmählig auf 5 $\frac{1}{2}$ % ſteige.

Wer in aller Welt könnte ſich einfallen laſſen, nach ſolch einem Meere von Publicität, mit dem Publikum noch blinde Kuh ſpielen zu wollen? Wer kann es für ausführbar halten, nach dem, was kurz zuvor, und weiter oben von dem Reichsgeſetzmäßigen Drange zur Bekanntmachung geſagt worden? und wer kann glauben, daß ein ſolches Geheimniß eine Maxime wahrer Staatskunſt ausmachen müße? — Die wirklich exiſtirende Publicität, die theils gebotene, theils nicht verbotene Publicität, und die Publicitäts-Scheue ſind freilich ganz unvereinbare Dinge.

Es iſt eine in der ganzen handelnden Welt notoriſche Sache, daß ſeit langen Jahren vor der Bataviſchen Revolution, und wohl auch noch bis auf den heutigen Tag, in Amſterdam von Zeit zu Zeit gedruckte Liſten von den Anleiheſchulden vieler Könige, Fürſten und Herren in Umlauf kamen, worin unſere deutſche Reichsfürſten jederzeit eine anſehnliche Stelle behauptet haben. Solche Liſten gaben nun den jedesmaligen relati-

Digitized by Google

den Zahlwerth der verſchiedenen Staatspapiere unter ſich, und gegen Numerär an, ſo, daß man auf den erſten Blick daraus den verglichenen Barometerſtand des Kredits eines jeden Landes wahrnehmen konnte. Auch wußte man recht gut, was für Unterpfänder, Kleinodien u. ſ. w. dafür jedesmal gegeben waren. Wurde der Zuſtand ſolcher Länder dadurch verſchlimmert? wurde die Reorganiſirung ihrer Finanzen dadurch unverdienter Weiſe mißlicher? Keineswegs. Die Hannöverſchen Kaſſenſcheine z. B. nach dem ſiebenjährigen Kriege ſtanden bald nicht allein pari, ſondern wurden hier und da ſelbſt mit Aufgelde umgeſetzt, weil die kontrahirte Schuld nicht des Landes Kräfte überſtieg, weil die Zinſen pünktlich entrichtet, die Scheine wie baares Geld genommen wurden, und jezt ſogar auf Verlangen ſogleich realiſirt werden. — Was der Holländiſche Kaufmann that, und thut, unterläßt auch der deutſche Kaufmann nicht. In Frankfurt am Main weiß man recht gut, wie hoch Pfälziſche Staatsobligationen im Kurſe ſtehen. Davon hat der Verfaſſer nicht einmal Erwähnung gethan, nichts

über die Natur dieſer Finanzoperation geſagt, nichts über den Werth ihrer innern Oekonomie, über ihr Verhältniß zum Intereſſe des Staates, und dem Bedürfniſſe des Augenblickes, nichts von alle dem, was dem Argwohne den Schein eines beabſichteten Mißtrauens gegen Maaßregeln der Regierung hätte liefern können; ſondern er hat ſich blos auf die Darſtellung notoriſcher Thatſachen beſchränkt.

Eben in jener angeführten Stelle der Jenaer Literatur-Zeitung iſt noch die Hohenhauſiſche Folio-Tabelle angeführt, worin die Durchmarſchkoſten der Truppen durch die Pfälziſchen Länder binnen 6 Kriegsjahren auf 1'748,394 Gulden angegeben werden. Deßgleichen iſt in dem politiſchen Journale des Herrn von Schirach vom Auguſt 1797 gemeldet, daß Baiern vor nicht langer Zeit von der St. Georgsbank in Genua 400,000 Gulden zu $4\frac{1}{2}$ % erhalten habe. Dieſe und ähnliche Angaben las man ſeit langer Zeit, und that dabey, als wüßte man nicht, daß ſie in der Welt ſeyen. Wo läge denn der Unterſchied von Publicität in Journalen, und der durch eigne

Digitized by Google

Schriften? Iſt letztere etwa groͤßer? Es laͤßt ſich mit einem hohen Grade von Wahrſcheinlichkeit annehmen, daß, waͤre jene Schrift wider die Transplantation in den Heften einer Zeitſchrift erſchienen, das Staunen kaum ein paar Tage gewaͤhrt haben wuͤrde: und jenen Weg haͤtte ja wohl der Verfaſſer einſchlagen koͤnnen, haͤtte ihm die Unbefangenheit ſeiner lautern Zwecke minder vor Augen geſchwebet.

2.

Einem ſolchen Journal-Palladium iſt es wohl auch zuzuſchreiben, wenn die detaillirte Bekanntmachung einer zweymal groͤßern Schulden-ſumme an auswaͤrtige Staaten, ohne Befremden aufgenommen wird. In den Europaͤiſchen Annalen des Dr. Poſſelt vom Jahr 1797 im 11ten Stuͤcke wird der von Baiern mit Moreau im Namen der Franzoͤſiſchen Republik geſchloſſene Waffenſtillſtand vom 7ten September 1796, in extenſo geliefert. Es wird darin Baiern verbindlich gemacht, an Frankreich zu entrichten, zehn Millionen Livres, 2300 Pferde, 20,000 Zentner Fruͤchte, 100,000 Saͤcke Hafer, 200,000

Digitized by Google

Zentner Heu, 100,000 Paar Schuhe, 10,000 Paar Stiefel, 30,000 Ellen Offiziers-Tuch und 20 Gemälde. Dieſer drückende Vertrag, über deſſen Ratifikation in der Folge erſt ſchwierige Erörterungen eintraten, ward hier, noch während über ſeine Vollziehung Unterhandlungen gepflogen wurden, bekannt gemacht. Es war eine diplomatiſche Urkunde, ein äuſſerſt ungünſtiger Staatsvertrag, bekannt gemacht in der Zeit der Kriſe, und Niemand machte Miene, das auſſerordentlich zu finden! Wahrſcheinlich beruhigte man ſich bey einer weit folgereichern Veranlaſſung mit einer Art herkömmlicher Publicität, die eben dadurch das Auffallende verloren hatte. Das Beyſpiel anderer Zeiten, und anderer Staaten, lieh der Aengſtlichkeit die Krücken.

3.

Legt man aber, und nicht mit Unrecht, der Erfahrung für ſolche Gegenſtände einen ſo hohen Werth bey, ſo muß man ihr nicht auf der einen Seite nehmen, was man ihr auf der andern gegeben hat. Wäre der Satz, daß Publicität über den Finanzzuſtand dem Staate verderblich ſey, eine

Digitized by Google

politiſche Erfahrungswahrheit, ſo müßten die neueſten Welthändel ganz anders ſtehen, als wir es wirklich inne werden. Großbritannien, Frankreich, Nordamerika hätten ſchon von dem Welttheater abtreten müſſen, ſtatt daß ſie jezt, und zum Theil eben durch dieſe Offenheit in Finanzverhandlungen, ihre imponirendſte Rolle ſpielen. Wäre Heimlichkeit über den Zuſtand des Staatsvermögens die Garantie für die Kraft, die Unerſchütterlichkeit, und den Kredit eines Staates, ſo müßte kein Europäiſcher Staat mehr Anſpruch auf dieſe Dinge machen können, als die hohe Ottomanniſche Pforte. Allein, ſieh da! der Kredit des Herrſchers der Gläubigen beſteht höchſtens hinter dem Janitſcharenſäbel, oder einem ſeidenen Stricke: und kein Staat bietet ſo ſehr das Bild innerer Schwäche, Verwirrung und wahrer Staatsverweſung dar, als eben dieſer ſtumme Oßmanniſche Koloß.

Das rieſenmäßigſte Beyſpiel für das Gegentheil liefert uns Großbritannien, gegenwärtig das Herz des politiſchen Körpers von der alten Lehre, von dem aus der Kreislauf der Lebensſäfte

in die übrigen Theile geſchiehet. Bis zu einem in der Geſchichte beyſpielloſen Grade erhebt es ſeine extenſive Stärke, bleibt es unerſchüttert und ſiegreich allein auf dem Kampfplatze, macht ſich die Welt zinsbar, und beſitzt den unerſchöpflichſten Kredit ſeiner Bürger, während die Welt weiß, daß dieſer Gigante an 4000 Millionen Gulden Schulden auf ſeinen Schultern trägt; während in ſeinen Parlementern über den Ertrag der Taxen, der Zölle und Einnahmen aller Art, über die geſammten Kräfte des Reiches, über den Aufwand der Civilliſte, der Kriegsmacht, und die Deckungsmittel der ungeheuren Staatsſchuld und der laufenden Bedürfniſſe, Aufſchlüſſe gegeben, Unterſuchungen aufgeſtellt werden, die binnen wenigen Tagen ganz Europa liest. Selbſt als dem ganzen Kreditſyſteme durch die Zahlungsſtockungen der Bank von London am Ende des Jahres 1796 und Anfangs 1797 ein tödtlicher Stoß drohete, erlitt jene Publicität keine Veränderung. Alle öffentlichen Blätter enthalten aus dem Budget, welches der Staatsminiſter Pitt für dieſes Jahr eröffnete, daß das ganze

Digitized by Google

zirkulirende Einkommen Großbritanniens 201 Million Pfund Sterlinge betrage, daß das dießjährige Staatsbedürfniß auf 30 Millionen angeſetzt ſey, wovon noch zu 14 Millionen die Fonds herbey geſchafft werden mußten. Was heißt dieß anders, als um 14 Millionen ſind die vorhandenen Hilfsquellen zu gering; 14 Millionen mehr Ausgabe als Einnahme; 14 Millionen Deficit. —

Man lieſt in England jeden Tag das Steigen und Fallen der Stocks: am Rheinſtrome lieſt man die Angaben wohl auch in der Zeitung, aber ohne gerade ſich zu bekümmern, was es denn wohl damit für eine Bewandtniß habe. Dieſe Anzeige des Steigens und Fallens der Stocks iſt im Grunde nichts anders, als Anzeige des fallenden oder ſteigenden Kredits der Staatspapiere, jenes Haupthebels der Brittiſchen Geldübermacht. Niemand iſt noch auf den Einfall gekommen, dieß politiſche Wetterglas, welches mit dem verwickeltſten und kühnſten Hazardſpiele in Verbindung ſteht, als verderblich für des Königreiches Finanzkräfte anzuſehen.

Digitized by Google

4.

Dem reichen Königreiche gegenüber, liefert uns auch die geldarme, aber mächtige Republik Frankreich Erfahrungen für unſern Satz. Bis zum 18ten Fruktidor ließ ſie die Verhandlungen über ihre Finanzen, oder, was bey ihr Synonim geworden, über ihre Schulden, dem Geiſte ihrer Verfaſſung gemäß, in öffentlicher Sitzung ſich kund thun. Vierzig Milliarden Schulden tönten von ihrer Redner Lippen; aber eben ſo tönten zahlloſe Triumphe. Ein Gemälde, fürchterlicher als noch je eines der Art geſehen worden, lieferte der Ritter d'Jvernois, worin er den krebshaften Schaden, an welchem die Finanzen Frankreichs bis auf Jahrhunderte kränkeln werden, bis in ſeine tiefſten Veräſtungen verfolgt, und den Blößen der ausübenden Gewalten tiefe Brandmale eindrückt. (Man leſe Archenholz Minerva 1798, Auguſt und September.) Das Gemälde umfaßt den Zuſtand vom Jahre 1797; aber Niemand dachte daran, dieſes große Nachtſtück ungeſehen zu machen, ſeine Bekanntwerdung zu hintertreiben. Zwar rächten ſich die Macht-

Digitized by Google

haber an jenen Rednern, am 18ten Fruktidor; aber wer dürfte es auch wagen, in der Phyſiognomie irgend einer feſtgegründeten Regierung einen Zug vom 18ten Fruktidor auffinden zu wollen? Frankreich und England verhandelten öffentlich über ihre Finanzen, und beyde widerſtanden den Anfällen zur Erſchütterung ihrer Verfaſſung. Frankreich verheimlichet ſeine Finanzen: nun weiß jedermann, daß ſie ſo ſchlecht als möglich ſtehen; oder ſtehen ſie, ſteht der Staatskredit jetzt beſſer?

5.

Der Profeſſor von Eggers hat in ſeinem deutſchen Magazin im Monat Auguſt 1798 Berechnungen bekannt gemacht über den Geldkurs in Dänemark, aus authentiſchen Urkunden, bey der Kopenhagner Börſe. Dieß läuft am Ende zuſammen mit den Berechnungen über die Staatskräfte, und über das günſtige oder ungünſtige Verhältniß gegen Auswärtige. — Noch mehr gehört aber hierher eine frühere Abhandlung deſſelben Verfaſſers, die ſich wirklich „über den ganzen Finanzmißſtand des Königreiches Däne-

mark" verbreitet. Das Papiergeld war nämlich daſelbſt um das Jahr 1785 auf eine erſtaunliche Summe angeſchwollen, und folglich ſehr im Werthe herunter gebracht worden. Oder mit andern Worten: Die Staatsſchuld ſtand nicht mehr im Verhältniße mit dem Staatsvermögen, und es mußte auf Mittel geſonnen werden, die Sache wieder in ein Gleichgewicht zu bringen. In jener Schrift ward nun der Quelle des Uebels nachgeforſcht, gezeigt, worauf es bey der Hebung deſſelben ankomme, und die Reſultate der Unterſuchung ſowohl, als auch die Zwekmäßigkeit der ergriffenen Maaßregeln dem Publikum vor Augen gelegt. Niemand dachte daran, den erwähnten Mißſtand verbergen zu wollen, weil er ſich jedermann ſelbſt laut genug ankündigte. Hier galt es der Wiederherſtellung des Kredits eines weitläuftigen ſouverainen Staates, und dadurch der Erhaltung ſeines Handels, ſeines Wohlſtandes, und am Ende ſeines ganzen politiſchen Daſeyns. Man gelangte zum erwünſchten Ziele, weil man das Publikum, welches ein ſo lebendiges Intereſſe dabey haben mußte, über die Maaßregeln und

Digitized by Google

Endzwecke der Regierung, mit Vertrauen und Ueberzeugung zu beſeelen wußte, und man achtete ſich dem Schriftſteller verbunden, welcher es über ſich nahm, unrichtige Vorſtellungen jeder Parthie hierüber zu berichtigen.

6.

In dem Journal, neueſte Staatskunde, vom Jahre 1798 im 3ten Hefte iſt ein Aufſatz des Herausgebers: „Ueber den Finanzzuſtand des kaiſerl. Reichskammergerichts zu Wetzlar". Die Ehre des ganzen Reiches iſt dabey intereßirt, daß dieſes höchſte Tribunal, welches ſeinen Unterhalt aus den vom Reiche zu leiſtenden Kammerzielern erhält, in einem anſtändigen Finanzzuſtande erhalten werde: und dennoch ſprechen hier angeführte Thatſachen, für einen höchſtkläglichen Zuſtand von dieſer Seite ſo laut, daß eine ſolche Schilderung nur durch ihre Wahrheit gerechtfertigt werden kann. Niemand hat ſich einfallen laſſen, den Reichsfiscal gegen die verwegene Feder zu excitiren, die ſich erkühnte zu ſagen, daß die Diener der Gerechtigkeit des heiligen Reiches in kümmerlicher Lage ſeyen; denn

der Reichsfiscal ſelbſt hätte wohl zu lebhaft die Wahrheit des Geſagten gefühlt.

So viel erhellet einmal aus allen den obigen Beyſpielen zuſammen genommen, daß die Oeffentlichkeit der Staatsverhandlungen im Finanzfache an ſich durchaus weder von den ungleichartigſten Mächten, in den auſſerordentlichſten Verhältniſſen für verderblich gehalten worden, noch daß ſie je wirklich Finanzmißſtände herbey geführt, oder verſchlimmert habe. Solche Wirkungen kommen der Publicität ſo wenig zu Schulden, als etwa dem Knalle die Verwüſtungen des Schießpulvers.

B.

Hätte man ſich entſchließen können, den Plan und die Ausführung jener Schrift, fern von allen Seiten blicken, mit einer kaltblütigen Unbefangenheit zu würdigen, ſo würde man ſich gewiß haben geſtehen müſſen, daß ſie im Grunde nichts mehr enthalte, als was bereits in andern ſtatiſtiſchen und politiſchen Schriften, nur etwa nicht unter einem ſolchen gemeinſamen Geſichts-Punkte geſammelt, oder mit minder lebendigen Farben aufgetragen, der Publicität überliefert

Digitized by Google

worden war. Man findet die ausführlichſten Details über Finanz- und Schuldenweſen deutſcher Reichs-Länder und ſouveräner Staaten, ſowohl in eigenen Werken, Landtags Verhandlungen, u. ſ. w., als auch in geographiſch- ſtatiſtiſch-politiſchen Zeitſchriften, wovon ich hier nur Fabri's geographiſch. ſtatitiſches Journal, das Staatsarchiv, die neueſte Staatenkunde, das politiſche Journal, dann den Briefwechſel, und die Staatsanzeigen von Schlözer (ein Name, den man in der Pfalz doch wohl noch kennt?) in Erinnerung bringen will.

Eben dieſe ſtatitiſchen Schriften nun, bieten eine neue Parallele dar, welche, dünkt mir, dem Schluſſe a ſimili eine neue Seite der Anwendbarkeit leihet. Jeder, der Privathaushaltung von Staatshaushaltung, kleinliche Geldſchneiderei vom Ueberblicke der höheren Staatsökonomie, und die Manipulation für den Geldkaſten des Regenten, von den Grundſätzen der Finanzwiſſenſchaft unterſcheiden gelernt hat, wird damit übereinſtimmen, daß die Kenntniß des Kulturzuſtandes eines Landes in Ackerbau, Manufaktur, Handel ꝛc.

Digitized by Google

ſeiner Bevölkerung, ſeiner Produktions-Fähigkeit, des Verhältniſſes ſeiner verſchiedenen Stände, ſeines Steuerſyſtems, und ſeiner Domänen Verwaltung einen dauerndern und allgemein gültigern Maaßſtab zur Beurtheilung der Hilfsquellen, der Kraft und Feſtigkeit eines Staates anbiete, als die ephemere Kunde detaillirter Kriegskoſten, oder eines ehemaligen Staatsaufwandes, oder einer negozirten Anleihe. Und doch ſind die oben genannten Gegenſtände eben ſo viele Kapitel jeder Statiſtik. Wo wären wir noch mit den Reſultaten dieſer Wiſſenſchaft, und der durch ſie gebildeten Theorien der Steuern, Banken, der Kunſt, Schulden zu machen, u. ſ. w. ohne Publicität?

I.

Es iſt noch Niemand eingefallen, einem Statiſtiker zu verargen, daß er von dieſen Dingen redet, die die Seele ſeiner Wiſſenſchaft ausmachen. Im Gegentheile wächst ſeine Schätzung nur in dem Maaße, als ſich die Aechtheit ſeiner Quellen bewähret, weil nur darauf der Nutzen ſeiner Arbeit ſich gründet, die im Gegentheile im Felde

Digitized by Google

bloßer Hypotheſen weſentlichen Schaden ſtifften kann.

Auch in der Pfalz gieng man ehemal von dieſen richtigen Geſichtspunkten aus, als man Unternehmungen dieſer Art mit Hilfsmitteln verſah. Gewiß hätte die Widderiſche topographiſche Beſchreibung der Unterpfalz keinen jener Nachtheile veranlaſſen können, welchen ihr Geſchäfftsleute hier und da während des Krieges zuſchreiben wollen, wären die Materialien mit mehr Vollſtändigkeit und Treue geliefert worden. Als die in jeder Rückſicht dankenswerthe Berechnung des Hofgerichtsraths Traiteur über die Größe und Bevölkerung der Rheiniſchen Pfalz erſchien, war ihr Anſchein authentiſcher Quellen das beſondere Lob. Damals, vor zehn Jahren, ſchrieb der Verfaſſer S. 5: „Auch iſt man jetzt überhaupt „weit entfernt, aus der Volksmenge und den „Staatseinkünften noch Staatsgeheimniſſe zu „machen. Die mächtigen Beyſpiele von Frank„reich, Schweden, Preuſſen und Oeſterreich, eben „ſo von den kleinen Staaten: von Sachſen, „Anſpach, Baireuth und Wirtemberg, die läng=

„ſtens die genaueſten Angaben über Volkszahl „und Kultur, über Staats- oder Fürſteneinkünfte „bekannt machten, bürgen uns für alle Folgen.“ (War das wirklich ein verdeckter Lobſpruch, oder glaubte der Verfaſſer, vorbauen zu müſſen?)

Auch einer muſterhaften Univerſaltabelle von 1786 erinnere ich mich, bekannt gemacht in der deutſchen Monatsſchrift, worin die genaueſten Details über die Bevölkerung, den Nahrungsſtand, und die Landwirthſchaft der Beſtandtheile der Kurpfalz dargeſtellet werden.

2.

Als neueſte Thatſache führe ich noch an, daß in allen politiſchen Tageblättern der Anſchlag der Verluſte des Kurhauſes Pfalz auf dem linken Rheinufer, welcher von der Pfalzbaieriſchen Geſandtſchaft der Kaiſerlichen Plenipotenz, der Reichsdeputation und der Franzöſiſchen Geſandtſchaft mitgetheilt wurde; bekannt gemacht worden iſt. Wer nun einmal weiß, daß ein Staat 165 Quadratmeilen, 48 Aemter, 36 Städte, 11 Flecken, 678 Dörfer, 470,157 Menſchen, und 3'121,000 Gulden Einkünfte verloren hat, dem wird es nicht

ſchwer fallen, über die beſtehenden Staatskräfte auch ohne weiteres den Saldo zu ziehen.

3.

Ferner, damit man auch die neueſte Stimme des Auslandes darüber höre, verweiſe ich auf das politiſche Journal von 1798. im 8ten und 9ten Stücke, woſelbſt ſich eine Abhandlung: „über den Beſtand, und die Staatskräfte der Däniſchen Monarchie“ befindet, in welchem ſehr ausführliche Bilanzen über Aus- und Einfuhr-Handel, über den Ertrag von Acciſen und Zöllen, über Schulden und Beſtand der großen Handels-kompagnien, über den Ertrag und Gewinn der einzelnen Provinzen, kurz, über das ganze ſtatiſtiſche Verhältniß im Innern ſowohl, als gegen auswärtige in Verbindung ſtehende Staaten, bekannt gemacht wurden. —

4.

Als ein zweytes, noch frappanteres neueſtes Beyſpiel des Auslandes lenke ich den Blick auf den transatlantiſchen Freyſtaat Nordamerika, wo Europäiſche Staatsverfaſſung, Sitten, Geſetze, und Einrichtungen, auch auſſerhalb dieſes Welt-

theils Wurzel faßten. Im Jahre 1796 erſchien daſelbſt unter den Augen der Regierung in Neu-York bey Will. A. Davis eine treffliche Finanzſchrift unterm Titel: A Sketch of the Finances of the united States by Albert Gallatin, 8. Der beſcheidene Titel einer Skizze, hindert nicht, daß wir durch dies genaue Werk eine ſehr zuverläßige detaillirte Anſicht des eben nicht glänzenden Finanzzuſtandes dieſes Freyſtaates erhalten. Wir erfahren darin die Summe der wirklichen und einſt wahrſcheinlichen Einkünfte, und ihre ſämmtlichen gegenwärtigen oder künftigen Quellen. Wir erfahren die Summen der jährlichen Ausgaben ſehr beſtimmt. Wir erfahren endlich den Zuſtand der Staatsſchuld, durch die ſorgfältigſten unbefangenſten Unterſuchungen; daß ſich ſelbe noch am 1ſten Jänner 1796 auf 81 Millionen 811,368 Dollars 27 Cant belaufen, und die jährlichen Intereſſen und Annuitäten davon mit dem Jahre 1800, auf mehr als 5 Millionen Dollars ſteigen. Wir hören mit der größten Freymüthigkeit mehrere von der Regierung begangene oder zugelaſſene Fehler rügen, Irrthümer aufdecken,

Digitized by Google

vor ſo lockenden verderblichen Finanzprojekten, wie z. B. das Anleihe- und Fundirungs-Syſtem, wenn ſie in einem Staate zur Univerſal-Medicin werden, warnen, und Vorſchläge zu Verbeſſerungen mancher Art machen.

Dieß geſchah in einem jungen, von dem Kredit ſo ſehr, als irgend einer, abhängigen Staate, in dem der Franzöſiſche Einfluß eine entſchiedene anſehnliche Parthey hat, und dem gegen die Meynung ſeiner Bürger ſo wenige direkte oder indirekte Zwangsmittel zu Gebote ſtehen. — Sed Sapienti ſat!

5.

Noch eine Anführung von Thatſache ſowohl, als von fremdem Urtheile, wozu eben dieſe Däniſche Staatsverwaltung Anlaß gegeben hat, kann ich mir nicht verſagen, weil ſie ſowohl an Erfahrung für unſern Fall bereichert, und die Gründe eines Geſchäftsmannes kennen lernt, als auch weil letztere auf den erſten Blick den Gegnern eine ſcheinbare Authorität wider uns an Handen giebt. Der verdienſtvolle Profeſſor von Eggers in Kopenhagen hat in ſeinem

Digitized by Google

deutſchen Magazin vom Jahre 1798 im Oktober Hefte S. 409 und folg. einen Aufſatz geliefert: „über Popularität und Publicität der Finanzverwaltung in Dänemark,“ worin er die Grundſätze, nach welchen man dabey in Dänemark verfuhr, darlegt, und dieſe nach einer weitern Entwicklung zur Allgemeingiltigkeit zu erheben ſucht. Der Verfaſſer wird es gewiß ſelbſt nicht von ſich geſagt wiſſen wollen, als habe er das Problem über den Werth der Publicität der Finanzverwaltung im Allgemeinen, nach deſſen tiefeſten Gründen und geſammten Geſichtspunkten aufzulöſen in Abſicht gehabt. Seine Bemühungen ſcheinen vielmehr dahin gegangen zu ſeyn, zu beweiſen, daß die Maximen und Maaßregeln eines ſouveränen Staates, unter den Verhältniſſen, in welchen ſich Dänemark ſah, vollkommen im Einklange mit Grundſätzen des allgemeinen Staatsrechtes und der Staatsklugheit ſich darſtellen laſſen. Allein auch unter dem Einfluſſe eines ſolchen individuellen Geſichtspunktes, iſt uns ſeine Abhandlung willkommen, und die darin aufgeſtellten Grundſätze bekräfti-

Digitized by Google

gen vielmehr die Tadelloſigkeit unſerer vorliegenden Handlung, ſtatt ſie zu mißbilligen, obgleich ſich gegen manche aufgeſtellte Behauptung, und gegen manche daraus gezogene Schlußfolge, vielleicht nicht ungegründete Einwendungen machen ließen. — Der Verfaſſer jener Zeitſchrift ſucht darauf aufmerkſam zu machen, wie Vieles von der Däniſchen Regierung zu Gunſten einer zweckmäßigen Publicität ſelbſt in kritiſchen Momenten entweder gethan oder zugelaſſen worden, um dieſe Regierung gegen jene zu vertheidigen, welche ſie der Publicitätsſcheue beſchuldigen, und eine unbedingt gränzenloſe Oeffentlichkeit aller Finanzgegenſtände eingeführt wiſſen wollten. Er führt zu dem Ende an, wie man damit angefangen habe, dem Publikum die Grundſätze des ganzen Finanzplanes vorzulegen; wie man über das Münz- und Bankweſen es aufzuklären geſucht habe; die Verwaltung der Kreditkaſſe, der Schleßwig-Hollſteiniſchen, Däniſchen und Norwegiſchen Speciesbank im Zutrauen des Publikums erhielt, indem man die Folgen der angenommenen Grundſätze vor ſeinen Augen in Er-

Digitized by Google

füllung gehen ließ; wie man Sinking Fonds zur Tilgung der Staatsſchulden anlegte, und daß man das Alles ſelbſt zu einer Zeit, wo ſehr viele Einwohner eine nachtheilige Meynung von der Lage der Finanzen faßten, der Publicität keineswegs entzog, vielmehr wo man es für nöthig hielt, ſelbſt von ihr Gebrauch machte; daß man niemals Nachrichten über das weiteſte Detail in Finanzgegenſtänden aus der Quelle jemand verweigerte, der ſie zu einem wohlthätigen wiſſenſchaftlichen Zwecke benutzen wollte; ja ſogar Schriften, die den Finanzmißſtand zu ihrem ausſchließenden Gegenſtande gewählt, gewagte heftige Vorſchläge zu deſſen Reform gethan, und zum Theile wenigſtens ihren Unberuf an der Stirne trugen, keine andere Gegenwirkung entgegenſetzte, als die wohlthätigen Reſultate richtigerer Grundſätze, und die unwandelbare Aufmerkſamkeit auf jede Ausſicht zum Gedeihen des Landes, und auf jeden gereiften begründeten Rathſchlag zu ſolchen Zwecken, er komme her, von wannen er wolle: — aus ſolchen Beweisgründen zieht nun der Verfaſſer die vollwichtige

Digitized by Google

Schluſsfolge, daſs die Däniſche Regierung gewiſs den Werth der Publicität nach Würde anerkannt habe, und der ſteigende Flor der Däniſchen Staaten verſtärkt jedes Jahr die Gewährleiſtung für die Wahrheit ſolcher anerkannten Grundſätze. Und in der That hätte auch wohl eine Regierung die ſich eines feſten planmäßigen Ganges ihrer Verwaltung bewuſst iſt, die „jeden Fond „unwandelbar zu dem Zwecke verwendet, wozu „er beſtimmt iſt, die nicht durch Auflagen, nicht „durch auswärtige beträchtliche Anleihen, eine „vortheilhaftere Balanz der öffentlichen Kaſſe „bewirken will, ſondern durch Erſparungen und „genauere Oekonomie auf der einen Seite, und „Vermehrung der Produktion und Unterſtützung „der Induſtrie auf der andern Seite; die ſo „zugleich den reinen Belang der Einkünfte „erhöht, und den Wohlſtand der Unterthanen „vermehret, alle auch noch ſo verjährte unnöthige „Feſſeln dem Erwerb abnimmt, was man nicht „ganz heben kann, zu mindern ſucht, die ver„ſchiedenen Arten von Auflagen auf das genaueſte „unterſucht, einige durchaus ſchädliche ganz auf-

Digitized by Google

„hebt, andere, welche beſchwerend ſcheinen, mildert,
„allenthalben Sorge trägt, dem ſogenannten
„gemeinen Mann der Laſten ſo wenig, als möglich,
„aufzulegen, wo auſſerordentliche Bedürfniſſe des
„Staates eine Hilfsquelle erfoderten, nur den
„Begüterten im Verhältniſſe ſeines Vermögens
„zu belaſten, den Aermern zu ſchonen, und ſolche
„Quellen der Staatseinkünfte, die man gern
„verſtopfen mögte, aber bis jetzt noch nicht völlig
„entbehren zu können glaubt, dennoch einzu-
„ſchränken bemüht iſt; der allgemeinen Indu-
„ſtrie durch Unterſtützung und Verbeſſerungen
„einige Quellen neu eröffnet, andere erweitert,
„und Mißbräuche überall unmöglich zu machen
„ſucht; eine Regierung, die die Finanzverwal-
„tung mit ſolcher Gewiſſenhaftigkeit führt, daß
„ſelbſt eine Kontrolle durch Perſonen, die nicht
„unmittelbar im Dienſte des Staates ſtehen, der
„Sicherheit des Publikums nichts hinzuzufügen
„vermögte; die es ſich zur Angelegenheit macht,
„das Publikum mit dem Gange und der Einrich-
„tung dieſer ganzen Verwaltung durch unter-
„richtete Männer, die aus den Quellen ſchöpfen

Digitized by Google

„konnten, vertraut zu machen, die keine geheimen Kaſſen kennt, von keinen Ausgaben weiß, „die nicht der allgemeinen Kontrolle unterworfen „wären, ſelbſt die zu auſſerordentlichen Unterſtützungen beſtimmten Gelder nicht ausgenommen, und bei welcher die zur alleinigen Dis„poſition des Königs und des Kronprinzen be„ſtimmten Chatoullgelder bekanntlich keine ir„gend beträchtliche Summe ausmachen": — — Eine ſolche Regierung hätte in der That nie Vonnöthen, die Publicität zu ſcheuen, und zur zweideutigen kümmerlichen Nothhilfe des Preßzwanges ihre Zuflucht zu nehmen. Sei es auch, daß vorerſt ein compte rendu in Neckers Manier, weder wünſchenswerth noch rathſam wäre, weil trotz der prunkvollen Auſſenſeite, das Innere am Ende ſo unwiſſend läßt als zuvor, und leicht mehr Böſes als Gutes dadurch geſtiftet werden könnte; ſo bleibt doch noch der weit zuverläßigere, einfachere Weeg übrig, dies Werk dem Forſcherfleiße des wiſſenſchaftlichen Privatmannes zu überlaſſen, wo dann die Regierung, ſtatt unmittelbar zu wirken, ſich leidend ver-

Digitized by Google

hält, und ſo auf einer Seite freiere Hände behält, wie ſie auf der andern wieder dem Nationalzutrauen eine größere Grundlage bereitet. Wir ſtimmen ganz dem Hrn. von Eggers bei, und jeder wird ihm beiſtimmen, der Kenntniß und Unbefangenheit in der Sache beſitzt, wenn er a. O. darüber ſagt: „Eine gute Finanzverwal„tung braucht nie das Licht zu ſcheuen. Es „müſſe jedem Wiſſenſchaftsmanne frei ſtehen, „ſich an der Quelle über Angaben zu belehren, „von den er einen irgend nützlichen Gebrauch „machen will. Er mag Reſultate oder detail„lirte Nachrichten erhalten, ſobald vom öffentli„chen Beſten die Rede iſt, nicht von Befriedi„gung einer kleinlichen Neugier, die das Privat„intereſſe angeht. — Durch eine ſolche Bereit„willigkeit erreicht die Regierung jeden wahren „Vortheil der Publicität, die Kenntniſſe werden „dem mitgetheilt, der vorbereitet iſt, und ſie „gemeinnüzig machen will.“ Und, ſetzen wir hinzu? wie viel leichter iſt dies alles anzuwenden, und auszuführen in kleinern Staaten, wie viel leichter in nicht ſouveränen, in deutſchen

Reichsländern, wo ſo manche läſtige Beziehung nach auswärtigen Verhältniſſen durchaus weg⸗fällt, oder wegfallen ſollte, wo vieles von oben geſagten Grundſätzen ſchon im Geiſte der Ver⸗faſſung liegt, und man die ganze Kraft und Thätigkeit der Staatsverwaltung auf das Ge⸗deihen des inneren Zuſtandes verwenden könnte?

C.

Noch ein gewaltiges Crimen haben die Splitterrichter aufgeſpüret, in den paar Worten über das bisherige Verhältniß Oeſterreichs, als deutſcher Kaiſer zum Nutzen und Frommen des Reiches. — Hm! wie mags doch zugehen, daß in dieſer Schrift ſo alles nach Neuheit wittert? Liegts im Leſer, oder im Geleſenen? Was darin von jenem Verhältniße vorkommt, iſt ſo wenig bloſes Glaubensbekänntniß, daß vielmehr die augenſpringendſten Thatſachen ſich jedem darüber aufdringen. Eine hiſtoriſche Bemerkung ſchmiegt ſich nicht in die Formen einer diplomatiſchen Note, und nennt die Dinge bey ihrem Namen. Von Hypolithus a Lapide an bis auf Moſer, und von

Digitized by Google

dieſem wieder bis z. B. auf Häberlin und Leiſt, u. a. herab, der ungenannten Kämpfer nicht einmal zu gedenken, ſteht ein ehrwürdiger Phalanx, dem die deutſchen Fürſten die Erhaltung manches ihrer koſtbarſten Rechte verdanken, wovon jene paar Worte nur ein ſehr gedämpfter Wiederhall ſind. Und fände ſich denn auch, daß es nicht in omnibus ut Oeſterreich ſey, ſo wären wir allenfalls der Meynung, daß man eben kein Cäſarianer zu heiſen brauche, um doch ein treuer Reichsbürger, ein warmer Landesfreund zu ſeyn.

Wäre es aber jemand wirklich um weitere Abwendung eines Vorwurfes zu thun, ſo mag er folgende Inſtanzen ſich zu Gemüthe führen:

I.

In den Briefen eines Abgeordneten bei dem Kongreſſe in Raſtatt von 1798. in der erſten Fortſetzung S. 17. und folg. iſt eine Denkſchrift im Auszuge mitgetheilt, welche der zweybrükiſche Abgeordnete der franzöſiſchen Geſandtſchaft, gegen die Abſichten und das Intereſſe Oeſterreichs in Betreff Bayerns, zugeſtellt haben ſoll. Es wird darin mit den imponirendſten Gründen zu

zeigen geſucht, welche unberechenbare Vortheile Oeſterreich durch die Beſitznahme auch nur eines kleinen Striches von Baiern, bis an die Inn, erhalten würde; wie bedeutend dadurch ſein Einfluß auf das ganze ſüdliche Deutſchland, und ſeine überwiegende Stärke im mittäglichen Europa vergröſſert werden müße. Es wird dem Fränkiſchen Gubernement an das Herz gelegt, daß, wenn Oeſterreich ſolche Vortheile erhalte, „das Blut der Franken folglich nur darum gefloſ-„ſen ſey, um den Koloß der Oeſterreichiſchen „Macht im mittäglichen Europa zu befeſtigen.“ Es wird dabey als bekannt angenommen, daß Oeſterreich habſüchtige Plane gegen Baiern von jeher hege, und durchaus Frankreich darauf aufmerkſam zu machen geſucht, wie nachtheilig inſonderheit dieſer, und überhaupt jeder Zuwachs an militäriſcher und politiſcher Stärke jener Monarchie, für die Ruhe Deutſchlands und die Sicherheit Frankreichs werden müße. Ich überlaſſe dem Leſer das Vergnügen, die Noten dazu zu machen. — Quod Phoebum decuit, quem non decet?

Digitized by Google

2.

Und wäre denn das ſo gar nicht zur Sache, wenn man ein wenig an die Strengſchwerdtiſchen Rodomontaden erinnerte? Die Behauptungen und Vorſchläge des verkappten Grafen, der an der niedergebeugten, hilfeloſen Pfalz gern zum Ritter werden wollte, greifen die deutſche Reichskonſtitution in ihren heiligſten Grundſätzen an, ſie enthalten einen Aufruf zur Niedertretung aller beſtehenden Rechte und Verbindlichkeiten des deutſchen Staatskörpers, und laute Invektiven gegen die Pfälziſche Militär- und Civilverwaltung. Man war ziemlich auſſer Gefahr zu irren, wenn man ſich ſagte, daß der Verfaſſer ſub umbra alarum der Oeſterreichiſchen Armee folge, und doch machte damals Pfälziſcher Seits Niemand Miene, die Erſcheinung in einen höheren Kreis zu ziehen, als ſie ſich ſelbſt verſchaffen konnte. Man ſetzte den Worten nur Beweiſe in Thatſachen entgegen, und überließ das Gericht über die Schrift den deutſchen Publiciſten, und die Exekution den Würzkrämern. Verdient die Schrift: Ueber die

Lage Mannheims ꝛc. ꝛc. eine gleiche Beſtimmung, ſo wird ſie ihrem Schickſale nicht entgehen.

3.

Der Verfaſſer kann es ſich hier nicht verſagen, eine Authorität anzuführen, die in mehr als einer Rückſicht ein ſehr hohes Intereſſe haben muß. Es iſt eine Stelle aus den franzöſiſch-Amerikaniſchen Aktenſtücken der jüngſten Unterhandlung beider Staaten vom Jahre 1797. auf 1798. Ewig merkwürdig werden dieſe auf Verordnung der Amerikaniſchen Regierung ſelbſt, bekannt gemachten Amtsberichte ihrer Geſandten bleiben: ſowohl um der darin geäuſſerten rühmlichen Grundſätze willen, als auch, weil ſie eine Regierung, die die halbe Welt vor ihrem Unwillen zittern machte, hier und da in einer Blöße und Kleinheit den Augen der Nationen darſtellten, wie es nichts mehr thun konnte. So groß auch der Fünfmänner Allgewalt ſeyn mag, ſo konnte ſie es doch noch nicht dahin bringen, Thatſachen ungeleſen zu machen, wie ſie eine Regierung ſelbſt ihrem Volke zur Rechtfertigung wichtiger

Digitized by Google

Maaßregeln vorlegen zu müſſen glaubte. Im Laufe der dieſem Schritte vorgängigen Unterhandlungen, hatte ſich die franzöſiſche Regierung darüber beſchweret, daß mehrere gegen ſie gerichtete Schriften in den vereinigten Staaten erſchienen ſeyen. Die Miniſter der Amerikaniſchen Staaten gaben hierüber folgende Erklärung, nach der Ueberſetzung in der Minerva September 1798 S. 463 u. folg.

„Der Genius der Konſtitution, und die „Meinungen des Volkes der vereinigten „Staaten können von denen, welche die „Regierung verwalten, nicht beherrſchet „werden. Unter den in Amerika als geheiligt angeſehenen Grundſätzen, unter den „geheiligten Rechten, die ſie für das Bollwerk ihrer Freyheit halten, welche die „Regierung mit tiefer Ehrfurcht betrachtet, „und der ſie ſich nur mit der behutſamſten „Vorſicht nähern würde, giebt es keines, „welches das Publikum für ſo wichtig hält, „als die Preßfreyheit. Daß dieſe Freyheit

„oft zu weit getrieben wird, daß ſie zuwei=
„len in Frechheit ausartet (NB. es iſt hier
von Verläumdungen und Invektiven, von
Pasquillen die Rede) „ſieht und beklagt
„man; aber ein Mittel dagegen hat man
„noch nicht entdeckt. Vielleicht iſt ſie ein
„Uebel, das ſich von dem Guten, mit dem
„es verbunden iſt, nicht trennen läßt;
„vielleicht iſt ſie eine Sproſſe, die von dem
„Stiele nicht abgeriſſen werden kann, ohne
„die Pflanze tödtlich zu verwunden. So
„wünſchenswerth die Maaßregeln ſeyn
„mögen, welche die Preſſe verbeſſern, ohne
„ſie zu unterjochen, ſo iſt man in Amerika
„doch nie darauf verfallen. — Sie müßen
„geſtehen,“ (ſagen die Abgeſandten dem
Franzöſiſchen Miniſter der auswärtigen
Angelegenheiten) „wie ſehr die vereinig=
„ten Staaten zu der nämlichen Klage be=
„rechtiget wären; ſie müßen ſehr gut wiſ=
„ſen, welche herabſetzende und unwürdige
„Verläumdungen gegen die Regierung der
„vereinigten Staaten, deren Grundſätze

Digitized by Google

„und Beamten, von Franzöſiſchen Journa=
„liſten und in Franzöſiſchen Pamphlets
„öffentlich bekannt gemacht worden ſind,
„(memento Strengſchwerdt). Man hat
„dieſe Regierung ſogar beſchuldiget, daß ſie
„das höchſte Intereſſe der Nation verrathe,
„daß ſie ſich der Leitung eines fremden
„Hofes unterworfen, ja noch mehr, daß
„ſie ſich an ihn verkauft habe. Dieſe Ver=
„läumdungen wurden aber, ſo abſcheulich ſie
„auch waren, nie zu einem Gegenſtande
„von Beſchwerden gegen Frankreich gemacht
„ꝛc. ꝛc." — —

Könnte nicht mit Aenderung der Namen dasſelbe beynahe, im eintretenden Falle, von Seiten Pfalz geſagt werden?

Doch zurück zum einheimiſchen Verhältniſſe, um da noch einem Vorwurfe zu begegnen.

D.

Man hat wohl gar in allem Ernſte hie und da geſagt, die ganze Schrift ſey blos in der Abſicht

Digitized by Google

geſchrieben, um Mannheim recht herauszuſtrei-
chen. — Das iſt doch in der That etwas arg! Wer unter dieſem zufälligen Gewande, die herrſchende Hauptfigur nicht erkennen kann, oder will, wer hinter dem auf den erſten Blick freilich ganz lokal ſcheinenden Intereſſe, eine umfaſſendere, uneigennützigere Idee nicht hervorlodern ſieht, ſo wie ſie wenigſtens nach dem Streben des Verfaſſers, ſo viel es die einmal gegebene Form zuließ, jeden einzelnen Zug beleben ſollte, wer den Kern wegwirft, weil ihm die Schale nicht behagt, — dem habe ich weiter nichts zu ſagen.

Es iſt begreiflich, daß die Landeshauptſtadt, welche die zu erörternde Frage zu allernächſt anging, ſtets im Vordergrunde des Gemäldes ihre Stelle behalten mußte, daß jede günſtige Anſicht, welche dem Gegenſtande in Eintracht mit der Wahrheit ſich abgewinnen ließ, heraus gehoben werden durfte. Allein, wer wird den Beweis führen, daß hier das Intereſſe der Hauptſtadt mit dem der übrigen Städte und des Landes im Widerſpruche ſtehe? So lange darüber der Beweis nicht geführt wird,

darf man nur mit zu gutem Grunde ſich an die Vermuthung halten, daß obige Beſchuldigung mehr oder minder lediglich aus jenem Geiſte der Iſolirung, der wechſelſeitigen Mißgunſt, und des kleinlichen Intereſſe entſprungen ſey, den ſchon unſere Schrift in der 9ten Nummer S. 64 als den Widerſager des Pfälziſchen National-gedeihens bezeichnet hat.

Wenn es endlich aber Menſchen giebt, die in jedem, der nicht Fünfe gerade nennt, einen unruhigen Kopf, in jedem, der nicht mit einem Kölerglauben an die Unfehlbarkeit und Unübertrefflichkeit der Subjekte glaubt, denen die Macht verliehen iſt, zu binden und zu löſen, ſondern nach den Beſtimmungsgründen und Endzwecken jeder geſchehenen Handlung ſelbſtſtändig forſcht, einen gefährlichen Menſchen erblicken: wenn alles, was nicht in die breiten Fußſtapfen des gewohnten Weidganges eintrit, für Neuerungsſucht, Freymüthig-

Digitized by Google

keit für Tadelſucht, und jeder Verſuch, die Annäherungspunkte zwiſchen dem befehlenden und gehorchenden Theile, die Einſicht in einer gemeinwichtigen Angelegenheit durch die erregte Konkurrenz denkender Köpfe, und den Ideenumlauf einer minder ſelbſtſüchtigen, vielſeitigern, thätigern Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten des Staates, auf dem einzig möglichen Wege der Publicität zu erhöhen und zu vermehren, für ein frevelndes Attentat gilt —: dann, aber auch nur dann, geſteht der Verfaſſer, in jener Schrift etwas höchſt Zweckwidriges, etwas Verdammenswerthes geliefert zu haben. Aber er wird ſich einem ſolchen Urtheile nicht zu unterwerfen wiſſen, ſo lange ſein Bewußtſeyn ſich an der unvertilgbaren Ueberzeugung ſtählt, daß weder die Grundſätze der Moral, noch die Maximen einer geſunden Politik, noch die Grundſätze des allgemeinen Staatsrechtes, noch des beſondern deutſchen Staatsrechtes, noch die speciellen Geſetze der Pfalz, oder die bisher in der Ausübung dort aufzufindende Analogie, einem ſolchen Ausſpruche zur Grundlage dienen können.

Digitized by Google

In der That haben frühere Ereigniſſe von ähnlicher Natur, eine ganz andere Meynung über Publicität angetroffen, als man dieſer Schrift jetzt prophezeihen wollten. Von jeher hat man das Religionsweſen in der Pfalz als den verwickeltſten und kitzlichſten Verfaſſungspunkt angeſehen, über den man mit mehr Eiferſucht, als über einen wachte; und doch ſind in den beyden letzten Jahrzehnden mehrere Schriften über die Religionsbeſchwerden der Reformirten erſchienen, welche die Nichterfüllung von Verträgen, und Reichsgeſetzmäßigen Verordnungen, die Kränkung wohlerworbener Rechte zum Gegenſtande haben, und ihre Gründe mit authentiſchen Aktenſtücken, mit detaillirten Belegen und Berechnungen zu unterſtützen ſuchen. *) Das Gleiche geſchah für das Herzog-

*) Vorzüglich, z. B. Die neueſte Religions-Verfaſſung, und Religions-Streitigkeiten der Reformirten in der Unterpfalz, aus authentiſchen Quellen. Leipzig 1780. 8vo, und Memoriale der geſammten Evangeliſch-reformirten Geiſtlichkeit in der untern Pfalz vom 30. Okt. 1784. ꝛc.

Digitized by Google

thum Sulzbach in den Jahren 1794 und 1797. *) Endlich, als merkwürdiges Ereigniß in der Geſchichte des Tages, haben ja die Baierſchen Prälaten am 11ten November 1797 eine Denkſchrift übergeben, worin ſie gegen die, erſt geargwohnte, Säkulariſation Einſpruch thun, und ihre Rechte als deutſche Landſtände in Anregung bringen.

Warum ſollte man für verwandte Gegenſtände nicht die korreſpondirenden Geſichtspunkte wieder finden? Warum ſollte der Pfalz für ihr leibliches Wohl unterſagt ſeyn, was man für ihr geiſtliches ihr nicht entziehen zu können glaubte, und was in den Brüder Staaten eine bei weitem auffallendere widrige Geſtalt annimmt? Landſtändiſche Rechte haben zwar freilich die Pfälzer nicht aufzuweiſen, aber das

*) Aſſekurirter Evangeliſcher Religions-Zuſtand im Herzogthume Sulzbach 1794. Eine andere Schrift unter gleichem Titel 1797. Endlich, Aktenmäſige Geſchichte des Cöllniſchen Vergleiches, und des darauf eingeführten Simultaneums im Herzogthume Sulzbach 1797.

Recht der Rede als freie deutſche Männer, wo die Sprache ihrer Ueberzeugung, den Reichs- und Territorialgeſetzen nicht zuwider, aus warmer Vaterlandsliebe quillt, das Recht der Unterthanen zum Regenten, der Söhne zum Vater, um ihre Wünſche, ihre Bedürfniſſe, und den Drang ihrer Verhältniſſe ſo unverhüllt an ſein Vaterherz zu legen, als ſie etwa durch ein anderes, Intermediär-Organ nicht ſo dahin hätten gelangen können. Söhne, ſage ich, nicht Kinder; denn Gründe und Beweiſe ſollen die Entſcheidung leiten, nicht die Willkühr der Rührung.

Wenn eine Schrift, welche blos eine kleine Summe von im Großen bereits kundbaren, vollendeten Thatſachen der öffentlichen Verwaltung, über eine noch dazu ephemere innere Angelegenheit, in dem Gewande nüchterner Prüfung und Erforſchung, der größeren Publicität um einer auſſerordentlichen Veranlaſſung willen übergiebt: wenn eine ſolche Schrift ſchon das Anathema gegen ſich ausſprechen hört, wie ſoll es erſt jenen Wiſſenſchaften ergehen, deren ganze Quelle und Grundlage blos allein in der Publicität der

Digitized by Google

Staatsſchriften zu finden iſt? Würde die Wahrheit eines verbietenden Geſetzes wider eine ſolche Publicität, nach dem Maaßſtabe ſeiner möglichen Allgemeingültigkeit, bewährt gefunden, ſo müſte eine totale Stockung und der endliche Zerfall dieſer Wiſſenſchaften davon die Folge ſeyn. Und doch war die Pfalz ſeit lange einer ganz andern Denk- und Handelsweiſe dafür gewohnt geworden: gewohnt geworden ſelbſt für Gegenſtände, welchen die Volksmeinung theils noch mehr das Geheimniß zur weſentlichen Natur machte, oder die mit Recht einer engern Obhut der oberſten Aufſicht unterworfen bleiben — die Archiv Schriften. Man war auf den Punkt gekommen, wie ihn der Freiherr von Knigge in ſeiner verdienſtvollen Schrift über Schriftſteller und Schriftſtellerei als Merkmal der Aufklärung ſchildert. S. 272. „Die Bemühungen unſerer neuern Geſchichtſchrei„ber werden durch Regierungen, die nach auf„geklärten Grundſätzen handeln, unterſtützt. Man „betrachtet nicht mehr die Archive wie eine Nie„derlage von Geheimniſſen, man geſtattet dem „Schriftſteller ein beſcheidenes, aber freies Ur-

„theil über öffentliche Schritte und Anſtalten, „welche Einfluß auf die Bildung des Menſchen „haben können, und bahnt dadurch Männern, „auf welchen ein Geiſt wie auf Schlözer, Achen„wall, Spittler, Büſching, Schiller, Schmidt, „Toze, Normann, Krauſe, Herzberg, Ar„chenholz, dem Schweizer Müller, Schröck, „Schulz von Aſcherade, und andern *) ruht, den „Weg, nicht nur in den ältern Urkunden aufzu„räumen, ſondern auch mit Freimüthigkeit die „Geſchichte ihres Zeitalters für die Nachkom„men ſchon in die Hände der jetzigen Gene„ration zu legen.“

Unter den Flügeln eines ſolchen Geiſtes, entſtanden ſchon ehemal Arbeiteen, wie ſie ein Freher, Tollner, Paraeus, Struv, Lünig, ein Kraemer und Crollius und Wund u. a. m. für die Pfalz geliefert haben. So entſtanden

*) Gewiß noch vielen trefflichen Männern, wie z. B. die Möſer, Wenk, Engel, Hontheim, von Salem, Rudlof, Wund, der deutſchen Geſchichte waren, und noch ſind.

Digitized by Google

ſchon privat Sammlungen Landesherrlicher Verordnungen, und einzelne wurden bei Gelegenheit in Schriften benutzt. Ob nun ſolche günſtig oder ungünſtig, willkommen, oder nicht willkommen im beſondern Falle ſind, das kann doch wohl nicht in dem formalen Begriffe der Rechtlichkeit eine Modifikation hervorbringen? Und ſind auch gleich die Staatsmänner überhaupt gegen die Gelehrten jetzt einmal etwas mißtrauiſch geworden, wie Spittler in der Vorrede zum 2ten Theile ſeiner Staatengeſchichte meint, ſo dürfen Gefühle doch nie in das Reich der Begriffe übergreiffen. Mag jenes Mißtrauen einer künftigen Legislatur eine Klauſel zuflüſtern, ſo darf es doch keine Rückwirkung in die Vergangenheit uſurpiren. Gegen den einzelnen Menſchen giebt es nur ein Recht, keine Politik; beide müſſen Synonime werden. Wenn das unveräuſſerliche Recht, ſeine Meinung über Dinge, welche zu unſerer Kenntniß gelangen, zu ſagen, dadurch in ſeiner Wirkſamkeit ſuspendirt werden ſoll, daß mehrere, daß viele Menſchen eine Meinung hegen, die jener widerſpricht, oder wenn dieſe durch ein Machtwort die

Aeuſſerung jetzt hervor rufen, und jetzt zurück-ſcheuchen können; ſo wird jenes Recht wohl nie zur Ausübung kommen: denn, ſagten jene amerikaniſchen Geſandten an dem angeführten Orte, „es giebt Lagen, in welchen ſich eine Menge Lei- „denſchaften vereinigt, die Stimme der Vernunft „zum Schweigen zu bringen, und das geſundeſte „Urtheil zu täuſchen.“ Gilt einmal jener Grund-ſatz der willkührlichen Ketzermacherei, ſo iſt auch der vernünftigen Preßfreiheit, eine unbedingt tödtliche Wunde geſchlagen. Alle ſegenvolle Früchte der Publicität werden dann in ſich ver-welken, während nur ein paar taube Uebertünchte vielleicht, die gewöhnte beſſere Nahrung vergeſſen machen ſollen, und ſo wird man ſich eigenwillig des mächtigſten Hebels, der ſtärkſten Reaktion gegen alles, was Geiſt der Zeit, und Drang der Verhältniſſe Beunruhigendes haben können, ſelbſt berauben, indem man den ſicherſten Weg zur Gewinnung der öffentlichen Meinung unbetreten läßt. Sagt ſchon Knigge a. O. S. 276. „übri- „gens pflegen weiſe Regierungen wenigſtens in „ruhigen Zeiten, es gern zu ſehen, daß über po-

„litiſche Gegenſtände, jedoch in einem beſcheidenen „Tone geſchrieben werde; und das mit Recht“— ſo glaube ich mit gutem Grunde hinzufügen zu können: und auch bei ſtürmiſcheren Zeiten, wenn die Veranlaſſung zum Schreiben gerade in der Abwendung eines Uebels, herbei geführt durch ſolche Zeiten, liegt, wenn es darauf ankömmt, nicht ſpekulative Behauptungen zu erläutern, ſondern ein praktiſches Verhältniß des Vaterlandes aufzuklären, das gerade in dieſem Augenblicke entſcheidende Wirkung für die Zukunft nach ſich zu ziehen droht, und wenn dies Beginnen mit der vollkommenſten Unangetaſtetheit der beſtehenden Verfaſſung, mit Vermeidung jeder perſönlichen Rückſicht, mit der möglichſten Schonung jedes herrſchenden Verhältniſſes, und beſonnener Behutſamkeit in der Behandlung gemeinwichtiger Angelegenheiten des Tages, durchzuführen geſtrebt worden iſt, wie dies von jener Schrift der Verfaſſer gegen Männiglich zu beweiſen gemuthet iſt. — Ganz an jenen Erfahrungsvollen Schriftſteller ſchließt er ſich an, wenn er weiter ſagt: „Ueber alles, was bürgerliche Glückſeligkeit be-

„trifft, kann man nie genug räſoniren hören;
„keine Staatsverfaſſung iſt ohne Mängel, und
„durch das Organ der Schriftſteller gelangt zu=
„weilen auf die leichteſte Art, gerade wenn es
„noch Zeit iſt, die Stimme des Volkes zu den
„Ohren des Fürſten; es müſte denn ſeyn, daß
„dieſe von verrätheriſchen Leuten umgeben wären,
„die dergleichen Bücher den Augen ihrer Herrn
„vorſetzlich entzögen, oder ihnen nur ſolche Werke
„in die Hände ſpielten, die ihre Abſichten beför=
„derten. — Und, noch einmal! wer über Rechte
„und Pflichten der Bürger im Staate redet, der
„heuchle nicht! darf, oder will er nicht laut und
„freimüthig ſagen, was er darüber denkt, ſo
„ſchweige er gänzlich, das iſt der Klugheit und
„Rechtſchaffenheit gemäß.“ — Man erlaube
mir noch mit einem vollgültigen Gewährsmanne
zu ſchließen, mit dem Urtheile des Staats=
miniſters von Herzberg über dieſen Zweig
der Publicität beſonders im Finanzweſen eines
Staates. „Jede gute Regierung, ſagt dieſer
„berühmte Staatsmann, auch die monarchi=
„ſche, kann niemal dabey verlieren, wohl aber

Digitized by Google

„viel gewinnen, wenn ſie ihre Angelegenheiten
„mit einer klugen Publicität behandelt. Dieſe
„Geheimhaltung ſcheint nur denen nothwendig,
„die weder von der Richtigkeit, noch der Gerech=
„tigkeit ihrer Maaßregeln ſicher ſind; deßwegen
„die Publicität ſcheuen, und allenthalben Ge=
„heimniſſe finden, wo an keine zu denken iſt.
„Wenn dagegen ein Regent, deſſen Abſichten
„groß, erhaben, und nur auf das allgemeine Wohl
„gerichtet ſind, von Zeit zu Zeit, ſo wie es die
„Umſtände und ſchickliche Gelegenheit mit ſich
„bringen, durch Deklarationen, Edikte, oder
„Reden und Berathſchlagungen in dem Rathe,
„oder einer großen Verſammlung der Nation,
„die Maaßregeln ſeiner innern oder auswärtigen
„Verwaltung mit ihren Gründen und ihrem
„Zwecke vorlegt: ſo wird dieß das ſchicklichſte
„Mittel ſeyn, wodurch er ſich das Vertrauen,
„und den nicht gleichgültigen Beyfall, ſowohl
„ſeiner Unterthanen, als der benachbarten Natio=
„nen erwerben kann, die wenigſtens in Europa
„in einer Art von Geſellſchaft und allgemeinen
„Republik leben. Er wird dadurch beyde auf

Digitized by Google

„eine für ihn ſehr nützliche Art von der Weisheit, „Gerechtigkeit und wirkſamen Kraft ſeiner Maaß„regeln überzeugen, und er wird ſich dadurch „gegen eigene Irrthümer und Täuſchungen ſichern, „die nur zu leicht bey jedem Menſchen ſich finden, „der Niemanden, als ſich ſelbſt von ſeinen Hand„lungen Rechenſchaft ablegt. Er wird dadurch „die wahren Geheimniſſe des Staates nicht ver„rathen, deren Zahl allezeit ſehr klein iſt, und „die ohne dieß dem Scharfſinne und der Wach„ſamkeit eines klugen Miniſters des benachbar„ten Staates nicht lange entgehen können. ꝛc.“ Ich müßte die ganze Stelle unterſtreichen, wenn ich das Merkwürdige dieſer goldenen Worte bezeichnen wollte, die ſchon allein dem Redner eine unvergängliche Bürgerkrone errungen haben.

Im Geiſte dieſer Ueberzeugungen hat der Verfaſſer die Feder ergriffen, beſeelt von dem erhebenden Gedanken, daß die Stunde der Rede für Gemeinwohl geſchlagen habe, und es gewährt ihm das reinſte Vergnügen, durch die Denk- und Handelsweiſe der edlern Menſchen aller Zeiten und Völker ſeinen Entſchluß gerechtfertigt zu ſehen.

Digitized by Google

Weit entfernt, in ſeinem Innern den geringſten Vorwurf von Geſetzwidrigem, oder Unmoraliſchem in ſeiner Handlung zu fühlen, wächst ſeine Zuverſicht durch das beruhigende Bewußtſein, nur das Gute gewollt, und das Gewollte gethan zu haben. Wer einen ſolchen Talisman auf der Bruſt trägt, der erſchrickt nicht vor den Beſchwörungen des Reiches der Finſterniß, nicht vor dem gewaltigen qu'en dira-t-on! noch vor den Mükkenſtichen kleinſtädtiſcher Myriaden. Here j am, poor as j was! rief Fox, als er von jeder Ehrenſtelle zurückgetreten war, um freymüthig für ſeiner Mitbürger Wohl reden zu können: und hier ſtehe ich, unbefangen, und frey von jeder egoiſtiſchen Nebenabſicht, fremd jeder Parthey, und mit keinem lebhafteren Wunſche, als für das ſegenvolle Gedeihen der guten Sache der Publicität. Habe ich unwahr geredet, ſo beweiſe es; habe ich aber wahr geredet, warum ſchlägſt du mich?

Geſchrieben am 27ſten Januar
1799.

Digitized by Google

Patriotiſches Codicill.

Mag es gegen die herkömmliche Schriftſteller-Etikette, und die ſtrengere Form der Einkleidung verſtoſen, oder der Mißdeutung des geſchäftigen Argwohnes einen Spielraum geben: der Verfaſſer kann es ſich darum nicht verſagen, einem gewiſſen innern Sinne der Billigkeit, und dem verſtärkt auflodernden Drange der Vaterlands-liebe ſich zu überlaſſen, die ihn auffodern, dieſe Blätter, welche ſo manchen Schattenzug noth-gedrungen bemerkbar machen mußten, nicht ohne einen erheiternden Lichtſtrahl zu laſſen, den das rollende Fatum ſeitdem der Pfalz, freilich nur aus ihrem Innern, zuſendete. Der im Vor-berichte gegebene Wink, und der dem Schluſſe

Digitized by Google

beygeſezte Zeitpunkt, geben, hoffentlich, unzweideutig genug die Gränze an, von wo aus man den Maaßſtab für die Wahrheit, den Werth, und die beziehungsweiſe Zweckmäſſigkeit der eingeflochtenen Bemerkungen, ſo wie der ganzen Schrift ſelbſt, anſchlagen muß. In der politiſchen Welt, vorzüglich unſerer Tage, wird man geſchwind alt; und wiederum wirken oft Veränderungen, die eine Stunde herbeiführt, dauernd auf Nationen und Jahrhunderte. Manches von dem, was hier, in Beziehung auf vorherrſchende Meinung und Behandlungsweiſe des befehlenden Perſonale, eine Stelle fand, war vor dem 16ten Februar 1799 *) eine Stimme in der Wüſte, ein nöthiges Stigma zum Unterſcheiden. — Doch genug! Laſſet das, was nur im Lichte der untergehenden Sonne lebte, in den

*) An dieſem Tage ſtarb Kurfürſt Karl Theodor.

Schatten der untergegangenen ruhen. Hinan den Blick zu dem neubelebenden Schauſpiel der aufgehenden Sonne! denn wahrlich, ihre erſten Strahlen erwärmen und leuchten, ſegenvoll für das Grambeſchattete Vaterland. Freude! wenn es mir gelänge, ihre wohlwollenden Ergüſſe, im Spiegel der Erinnerung treu aufzufaſſen, aufdaß ſich das Auge ſo manches guten Pfälzers, der die Freude nur noch in der Hoffnung kennt, daran weide. Und Fürſt und Volk iſt es werth, daß die Publicität ihren wohlthätigen Wirkungskreis in ſolch einer erheiternden Geſtalt eröffne. Maximilian, der Biedere, iſt es werth, daß ſie unter Ihm in den vollen Beſiz ihrer Rechte eintrete, dem Staate alles werde, was ſie ihm werden kann, und zur Vergeltung jede ſchöne That, die Er vollbrachte, jede Frucht ſeines Strebens für Landeswohl, lauter verbreite, und dauernder aufbewahre, als es oft der blos

Digitized by Google

ſtille Genuß ſeines Volkes vermag. — Man weiß, daß einige noch wenig kultivirte Völkerſchaften, die gewiß vielbedeutende Sitte haben, dem, der ihr Führer und Herrſcher werden ſoll, vorerſt eine Reihe harter Prüfungen aufzulegen. Was dort Sitte, that hier das Schikſal, und unſer Fürſt hatte von ſeinem ſelbſtſtändigeren Eintritt in die Welt an, eine Reihe von Prüfungen und Widerwärtigkeiten zu erfahren, wie ſie ſich nur ſelten um einen Fürſtenſohn zuſammen drängen. In einem Zeitalter, wo es unſerer deutſchen Fürſten Ehrgeiz war, ſo wenig als möglich deutſch an ſich zu laſſen, und einem unvollkommenen fremden Muſter, ſich unvollkommen nachzubilden, gelang es Ihm, unter Verhältniſſen und Umgebungen, die einem ſolchen Sieg unendlich viele Hinderniſſe in Weg legen mußten, eine ſchöne Deutſchheit unverſehrt zu erhalten. Eine Erhaltung,

Digitized by Google

die bei minderem Glanze, das unverkennbare Gepräge ihres Werthes trägt, und jedem Herzen, das ihres Einfluſſes froh ward, das Andenken einer zuverſichtlichen Unbefangenheit zurückließ. — Wahrlich, es iſt keine bloſe Tirade, daß in der Schule des Mißgeſchikes die Menſchheit im Ganzen und im Einzelnen ſich läutert und reifer wird; und daß der von dem Unglücke ſeiner Brüder ganz anders ſich ergriffen fühlt, welcher es ſelbſt ſah, und mit ihnen theilte, als wer es nur mittelbar von weitem kennen lernte. Darum wachſe euer Vertrauen, Mitbürger! Unſer Fürſt lernte früh des Glükes Wechſellaune, des Lebens Schattenſeite, näher kennen, er theilte mit euch die Bedrängniſſe eines ſtürmiſchen, gefahrvollen Zeitlaufes, ſah euere Noth, wie euere Treue und Liebe, und bewies handelnd, wie warm ſein Herz für Linderung der erſten und Erwiede-

Digitized by Google

rung der lezten ſchlüge. (Tret' auf, wer das läugnet!) Gewiß wird er die Kraft, die ſein erhabener Stand im Staate Ihm verleiht, zu ihrem Zwecke, das heißt zu euerem Heil, in Thätigkeit ſezen. Ein rühmliches Beginnen begründet jede Hoffnung für die Folgezeit. Schon hat Er für ſeines Volkes Wohl, eine Männer Schaar um ſich verſammelt, die ſich der Zuſtimmung der Ueberzahl, und der Achtung der Edleren nicht minder rühmen können, als Seines Zutrauens. Schon ſind die Markſteine gelegt, wonach ein nicht von Geſtern entworfener Plan allmählig zum feſt verbundenen hehren Bau ſich verwirklichen ſoll. Schon ſind Hinderniſſe und Lähmungen der Triebfedern der Staatsorganiſation beſeitigt. Weiſe Mäſſigung leitet das fortſchreitende Ausbilden der Umwandlung, begleitet von Grundſäzen der Sparſamkeit nicht minder als der

Digitized by Google

Billigkeit. Man ändert nicht um zu ändern, ſondern wo es Noth thut. Grundſäze wie die: daß keiner dem Staate ſeine Kräfte widmen ſolle, der nicht dafür verhältnißmäſſig entſchädigt würde, und, daß unwandelbare, allgiltige Gerechtigkeit der oberſte Beſtimmungsgrund des Gebens und Empfangens werden müſſe, ſichern die häusliche wie die öffentliche Zufriedenheit. — Gott erhalte nun bei Maximilian den joſephiniſchen Sinn, wie ich es zum Andenken eines ihrer größten gekrönten Gönners nennen mögte, für Popularität, durch die jeder Fürſt eine Art von Allgegenwart erhält, und Vertrauen auf die gute Sache der Publicität, wie ſie ſich etwa in Preuſſens, und Dänemarks Monarchieen bewährt hat! dann beſizt Fürſt und Vaterland zwei allgewaltige Schuzgeiſter, deren ſtarke Fittige ſowohl den Schlummer der alten Zeit,

Digitized by Google

als den Rauſch der neuen Zeit gleich heilſam verwehen werden. — Dann rufen wir jedem, deſſen verblendetes Auge, nur jenſeits des Rheines das Land der Verheiſſung und des Staatenglückes Bedingung ohne welche nicht zu ſehen wähnt, mit dem Römer Claudian, und zwar vielleicht in wärmerer Ueberzeugung und glaubwürdigerer Unbefangenheit als der, die ſchönen Worte zu:

Fallitur egregio quisquis ſub principe credit
Servitium, nunquam libertas gratior extat,
Quam ſub Rege pio —

Claudian.

Digitized by Google

Verbeſſerungen in dieſer Schrift.

Seite	55	Zeile	5	noch während ließ während noch
—	65	—	13	Kunſt, kein Komma
—	69	—	13	Summen ließ Summe
—	69	—	18	Cant ließ Cent
—	70	—	19	letztere ließ ſie
—	75	—	11	der ließ der
—	77	—	21	hinzu? ließ hinzu:

Digitized by Google

Digitized by Google

Verbeſſerungen

in der Schrift:

die Lage von Mannheim und der Pfalz ꝛc.

Seite 31	Zeile 20	für	Juni ließ Juli	
— 36	— 8	—	Ttransplantation ließ Trans-plantation	
— 39	— 9	—	Eingebungen, im Publikum.	
		—	l. Eingebungen im Publikum	
— 43	— 21	—	Lebensſäfte ließ Lebensſäfte	
— 49	— 9	—	brüten ließ brüten	
— 63	— 3	—	5'954/3397 ließ 5'954/397.	
— 73	— 4		einmal und auszulaſſen.	

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google